J. can. P.
970

8 R

J Can b 970 Staaten

eine ausführliche Recension darüber
[in] der neuen allg. deutschen Bibliothek
im 40sten Bande erstes Stück 1798
S. 194.

Über die

Geistlichen Staaten

in Deutschland

und die vorgebliche Nothwendigkeit

ihrer Säcularisation.

Deutschland
in allen Buchhandlungen.
1798.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Ich lege hier dem Publicum meine Betrachtungen über die geistlichen Staaten vor. Der Verfasser hat keine andere Absicht, als die Bewohner derselben mit ihrer glücklichen Verfassung mehr bekannt zu machen, und dem Auslande von demselben einen bessern Begriff, als es hat, beyzubringen. Hat er sich gegen den kirchlichen und politischen Protestantismus, dem Deutschland sein Unglück zuschreiben muß, einige harte Ausdrücke erlaubet; so geschah es nicht, um den Geist der Zwietracht von Neuem anzufachen; sondern um die Religions-Vorurtheile, die so lange den Gemeinsinn ersticket haben, vor dem philosophischen Geiste unsers Jahrhunderts zu beschämen, und aus Deutschland zu ver-

drängen. Um allem Misverständnisse zuvor zu kommen, erkläret er, daß er die Evangelische Religion, die freye Prüfung der Bibel und die Verbesserung der kirchlichen Liturgie von dem Protestantismus, von welchem er spricht, unterscheide.

Mag übrigens das Loos der geistlichen Staaten seyn, wie es wolle, ihm genüget es, sie vor dem gegenwärtigen Zeitalter gerechtfertiget, und der unpartheyischen Nachwelt den Gesichtspunct angezeiget zu haben, aus welchem die unglücklichen Ereignisse unserer Tage angesehen werden müssen.

Er saget übrigens nicht, daß die geistlichen Regierungen durchaus die besten und tadellosesten sind; er saget nur, daß sie verhältnißmäßig die bessern in Deutschland sind, wesentliche Vorzüge vor den weltlichen haben, und vor allem ihrer Erhaltung würdig, und einer Vervollkommnung nach philosophischen Staatsgrundsätzen fähig sind.

Er hoffet auch nicht, daß dasjenige, was er von den Domherren und ihrer Bestimmung im Staate saget, einzelne Mitglieder zu lächerlichem Stolze oder zu beleidigenden Anmaßungen verleiten werde. Er hält die Achtung gegen sich selbst für die Basis aller bürgerlichen Moral, und hat immer gefunden, daß die Menschen, die eigentlich nicht wissen, was sie sind und seyn sollen, auch Menschen ohne Sitten, ohne Charakter, ohne Grundsätze und äußern Anstand aus eben dem Grunde sind, weil sie keinen Maßstab in sich selbst haben, ihren Werth zu bestimmen. Männer ins besondere, welche ihr Stand und die Vorrechte in der Gesellschaft der Mühe überheben, sich um die Achtung ihrer Mitbürger zu bewerben, sind zu sehr versuchet, sich über die öffentliche Meinung, diese gerechte Austheilerinn des Lobes und der Schande, hinweg zu setzen, und haben

gegen

gegen ihre Launen, ihren Hang zu Sonderbarkeiten, ihre Leidenschaften kein anderes Gegengewicht, als die Achtung gegen sich und ihre Bestimmung. In der That, ich kenne nichts Ehrenvolleres für die Dom-Capituln, als in der Kirche die Krone um den Bischof zu bilden, und im Staate den höchsten Volks-Senat auszumachen! Aber auch jedes Glied derselben muß das Kapital von Ehre, von dem es die Interessen zieht, zu erhalten suchen; wenn es sich nicht durch Ausgabe ohne Einnahme erschöpfen soll.

Absicht des Verfassers.

Ich schreibe eine Vertheidigung der geistlichen Staaten. Zu einer Zeit, wo man von diesen Staaten so ungünstige Urtheile fället, wo eine Sage von ihrer Säcularisation sich allenthalben verbreitet, wo man so gleichgültig dagegen zu seyn scheinet, ob sie ferner bestehen oder nicht bestehen sollen — zu dieser Zeit ist es Pflicht, sie zu vertreten, und ihre Rechtfertigung vor dem unpartheyischen Publicum zu übernehmen. Dieß ist mein Beruf; dieß ist die Aufforderung, die ich in mir fühle. Meine Feder ist nicht bestochen; ich habe keinen geheimen Auftrag; ich hoffe keine Belohnung; ich liebe keine Schmeicheley. Ich nehme die gute Sache, ich nehme das Glück der Völker, die in diesen Staaten wohnen, ich nehme die Ehre dieser verkannten oder verläumdeten Regierungen selbst in Schutz. Die Unbefang-

befangenheit meines Urtheiles, der Ton, in dem ich spreche, muß die Geradheit und Reinheit meiner Absicht verbürgen. Ich weiß es, was ich unternehme; eine fast allgemeine Meinung hat schon über sie abgesprochen; aber ich weiß auch, daß oft die verbreitesten Meinungen die wenigsten Gründe für sich haben. Vorurtheile und Leidenschaften sind immer verbreiteter, als prüfende Vernunft und richtiges Urtheil. Das entschlossene Betragen der Bewohner der rheinischen Gegenden, die Treue, die sie bis jetzt unter dem härtesten Drucke, bey allen Künsten der Verführung, unter den schmeichelhaftesten Aussichten gegen ihre Fürsten bewiesen haben; die Anhänglichkeit an ihre alte Verfassung, an der alle Versuche der deutschen Revolutions-Männer scheitern mußten; dieses Betragen, das die Aufmerksamkeit des Staatsmannes erregen, das selbst der französischen Republik Hochachtung gegen ihre ehemaligen Regierungen einflößen muß, erwecket auch ein gutes Vorurtheil für meine Sache.

Geist-

Geistliche und weltliche, katholische und protestantische Staaten in Deutschland.

Ich befasse mich nicht mit der Kritik der Eintheilung, in die man die kleineren Staaten Deutschlands gebracht hat. Hier, und sonst nirgends in der Weltgeschichte, spricht man von geistlichen und weltlichen Staaten; obgleich diese Eintheilung nicht nur grundlos, sondern auch gehässig und der öffentlichen Ruhe gefährlich ist. Alle Staaten, aus denen der deutsche Staatskörper zusammen gesetzet ist, sind weltliche Staaten; das ist: es sind bürgerliche Verfassungen nach rechtlichen Formen und Begriffen. Wir haben keine Theokratien, nach dem Muster derjenigen, welche einst Moses in Palästina gestiftet hat; keine Theokratien, nach der Art, wie ihrer noch einige heut zu Tage im Oriente vorhanden sind. Es kommt auch nicht, um den Gebrauch dieser Eintheilung zu rechtfertigen, darauf an, wie unsere so genannten geistliche und weltliche Staaten entstanden sind; ob sie zuerst nur Kirchensprengel waren, derer Bischöfe nachher mit der Landeshoheit belehnet wurden;

oder ob sie nur Verwaltungs-Districte kaiserlicher Beamten, der Grafen und Herzoge gewesen sind, die sich in der Folge zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit empor geschwungen, und späterhin auch die bischöflichen Rechte an sich gezogen haben. Die kleinen, einzelnen Staaten Deutschlands, sie mögen sich gebildet haben, wie sie wollen, tragen die unterscheidende Benennung geistlicher und weltlicher Staaten mit vielem Unrechte. Die so genannten geistlichen Staaten können aus eben dem Grunde weltliche Staaten heissen, als die protestantischen weltlichen Staaten geistliche heissen mögen. Die Fürsten dieser Staaten haben da, wie dort, die höchste Gewalt in der Kirche und im Staate. Oder sollte vielleicht die eigene Lebensweise eines Regenten, und die Rücksicht auf das Corps, aus dem er gewählt worden ist, hinreichend seyn, Staaten von Staaten zu unterscheiden? — Es sind nur Worte, auf die sich meine Bemerkung beziehet; aber auch Worte, bey denen man entweder nichts, oder nur etwas dunkles denket, sind oft nichts weniger, als gleichgültig. Eben so sonderbar und ungereimt ist es, die deutschen Staaten nach dem religiösen Glauben und der Kirchenverfassung, die sie angenommen haben,

zu

zu benennen, und sie als katholische und protestantische Staaten, soll ich sagen, an einander zu ordnen, oder einander gegenüber zu stellen? Wie viele Vorurtheile unterhalten diese Ausdrücke mit allen den Nebenbegriffen nicht, die sie in sich schließen? Wie unausbleiblich erwecken und verewigen sie die Zwietracht in einer Nation, die eine Sprache und ein Interesse hat und einen Staat bilden soll? Sie bringen kirchliche Feindschaft, Verbitterung und Sectengeist in die Staatsverhältnisse, machen die Streitigkeiten der sich verketzernden Partheyen durch Verwirrung der Begriffe zu scheinbaren Gründen des wechselweisen Angriffes, und dienen der Empörung und dem Bürgerkriege zum Vorwande eines gerechten Widerstandes und einer abgenöthigten Selbstvertheidigung. Der Unwille, die Abneigung, das Mistrauen, das der Laye in der Kirche gegen den Geistlichen heget, behält auch der weltliche Fürst gegen den geistlichen im Staate bey, ohne zu wissen, wie und warum; da doch kein Fürst den andern weder in dieses Verhältniß mit sich stellen, noch sich selbst aus diesem schiefen Standpuncte ansehen sollte. — Vorurtheile dieser Art, von Jugend auf angenommen, schleichen mit den

Mi-

Ministern in die Cabinette der Großen, leiten, an Namen geheftet und von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen begleitet, die Berathschlagungen, erregen Leidenschaften, und ersticken den geraden, schlichten, unbefangenen Sinn, der in dem Staatsrathe herrschen sollte. Wahrlich, Deutschland hat es empfunden, wie gefährlich es ist, kirchliche Angelegenheiten mit den Angelegenheiten des Staates zu vermischen! Es hat die Lehre, beyde zu trennen und getrennet zu erhalten, theuer bezahlet; aber sie darum doch noch nicht eingesehen und anzuwenden gelernet.

Das Vorurtheil gegen die geistlichen Staaten.

Doch ich will mich über die Benennung geistlicher und weltlicher Fürsten, über den Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Staaten nicht länger aufhalten. Ich bleibe bey dem Sprachgebrauche stehen, so verkehrt und fehlerhaft er immer seyn mag, und überlasse es dem diplomatischen Corps, die Folgen der nachtheiligen Eindrücke zu verhüten, die durch übel gewählte Ausdrücke hervor gebracht werden können. Ich untersuche auch nicht, woher die Eifersucht unseres Zeitalters und das Vorurtheil gegen die geistlichen Staaten kommt.

Dieses

Dieses fast allgemeine Vorurtheil gehöret zum Theile dem Geiste unserer Zeiten, der stolz auf seine philosophischen Einsichten den symbolischen Büchern und den kirchlichen Verfassungen überhaupt die Fehde ankündiget, und von einem Heere revolutionärer Schriften unterstützet wird. Es mag auch seyn, daß es den Protestanten, die sich ehemals von der Jurisdiction der Bischöfe losgewunden haben, um unter der Jurisdiction ihrer Consistorien freyer prüfen und verbessern zu können, gelungen ist, ihren Verunglimpfungen mehr Glauben, als sonst, zu verschaffen. Sie verfolgen, ihrer alten Topik und Tactik gewohnt, gerne noch im Auslande, was sie zu Hause ertragen müssen. Vielleicht bemühen sich auch deutsche Feuerköpfe, eine Revolution in den geistlichen Staaten, die jetzt gleichsam verlassen und preis gegeben sind, zu versuchen, um sie dann weiter fortzupflanzen: (denn wenn sie einmal begonnen hat, wer wollte ihr das Ziel setzen?) und bestechen und verleiten in dieser Hinsicht die öffentliche Meinung! Vielleicht denkt man von anderer Seite her auf Eroberungen und auf Einführung eines neuen Staats-Systemes in Deutschland. Dem sey, wie ihm wolle: das Vorurtheil gegen sie ist vorhanden, und ist in dieser Krise höchst gefährlich.

Darlegung seines Ungrundes in einer zweyfachen Aufgabe.

Unbekümmert, woher es kommen, oder wohin es führen möge, schränke ich meine Untersuchung auf die zwey Fragen ein:

„Sind wirklich die geistlichen Regierungen in „Deutschland die schlechtesten und verderbt„esten von allen? Haben sie gar keine Vor„züge, die sie für die deutsche Nation im „Allgemeinen, und für ihre Bewohner ins „Besondere schätzenswerth machen? Kann „es demnach der hohe Fürstenrath der deutsch„en Nation mit Gleichgültigkeit ansehen, „wenn ein Theil dieser Staaten von dem „Feinde hinweg gerissen wird, und kann und „darf er über den andern Theil eine Umänd„erung seiner bisherigen Verfassung ver„fügen?“

Unwerth und Verdorbenheit der geistlichen Staaten.

Worin sollte demnach das Verderben, das Unnütze, das Gemeinschädliche der Regierungen dieser von der Natur so sehr beglückten Staaten bestehen? Sollten sie so geradezu untüchtig seyn, ihre Unterthanen zu beglücken, und die National-Wohlfarth zu befördern? Ist etwa ihre

ihre Grundverfassung so fehlerhaft, oder ihre Verwaltung so schlecht, daß durchaus nichts Gutes in ihnen zu Stande kommen kann, und wo läge der nicht hinweg zu raümende Grund hievon? Sollten etwa die Fürsten durchaus weder Willen noch Fähigkeit haben und haben können, das gutmüthige, fleißige und sparsame Volk, das ihnen huldigt, in seinem Bemühen zu unterstützen? Oder sind vielleicht diese Staaten der Ruhe und Sicherheit der übrigen Staaten in Deutschland gefährlich? Herrschet in ihren Cabinetten Unglaube und Mangel an Moralität in Rücksicht der öffentlichen Verträge, der Bündnisse und alles dessen, was Völkern heilig seyn muß? Befolgen sie Grundsätze, die in ihren Folgen entweder zur Auflösung des gesellschaftlichen Verbandes der deutschen Nation hinführen; oder die das Vaterland seinen aüßern Feinden preis geben, und ihre Kräfte zum Widerstande lähmen? Entziehen sie sich den Obliegenheiten, die sie für das Wohl des Ganzen zu leisten haben? Bedienen sie sich in ihren Unterhandlungen mit ihren Mitständen des Rechtes des Stärkern, und zwingen sie dieselben, unter nichtsbedeutenden Ansprüchen ihren theuersten Rechten zu entsagen? Gehen sie

damit

damit um, das Reich mit dem Reiche zu entzweyen? Oder unterdrücken sie das Volk, das das Unglück hatte, sich in ihrem menschenfressenden Lande niederzulassen, durch Festhaltung ererbter oder erniedrigender Anmaßungen? oder stürzen sie es in eine neue, noch nie gekannte Sklaverey durch Einführung eines militärischen Despotismus? Verkaufen sie daher sein Blut an fremde kaufmännische Nationen, denen der Mensch nur Sache ist? Unterdrücken sie die Industrie in ihren Staaten? hemmen sie den Handel? halten sie die Künste und Wissenschaften zurück? bedienen sie sich der kirchlichen und politischen Inquisitionen, um den Geist der Völker zu fesseln, sie der Dummheit, dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit zu übergeben, und im Finstern mit ihnen ihr Wesen nach Lust und Laune zu treiben? — Ich verstehe von diesem allen keine Sylbe!

Vorzüge der geistlichen Staaten.

Welches ist dann also das Verbrechen, dessen sie sich schuldig machen? Saget an, ihr müsset es doch wissen, warum ihr ihnen so gram, so abhold seyd! Bestehet es vielleicht darin, daß die geistlichen Staaten Wahlstaaten

sind;

sind; daß sie keine größere militärische Macht haben, als ihnen der Reichsverband auferleget zu halten; daß ihre Fürsten aus unbekannten adelichen Familien abstammen, den einzigen, die die Ehre, freye Bürger Deutschlands zu seyn, gerettet haben; daß sie endlich mit unverbrüchlicher Standhaftigkeit der Verfassung des Reiches und dem Kaiser anhangen?

Die Säcularisation.

Und weil ihr es denn doch nicht leugnen könnet; so saget uns noch, was es mit der Säcularisation dieser Staaten, die die Bedingniß des Wohles und der Rettung Deutschlands seyn soll, für eine Bewandniß habe! Wollet ihr uns damit so viel sagen, als: die Nation werde sich alsdann wieder finden, ihre Würde fühlen, und sich in dem Kreise der übrigen Nationen zu behaupten suchen? die Fürsten würden in der Folge von einem neuen und reineren Patriotismus beseelet, ihren Erweiterungs-Planen entsagen, und ihren Verein in des Kaisers Hand mit einem unverbrüchlichen Schwure befestigen? Ach! es kann euch unmöglich Ernst mit dieser Sprache seyn! So viel wir andere davon verstehen; so mag der Sinn des Wieder-

er-

erwerbes dieser Staaten für die Welt (denn dieß heißet das Wort: Säcularisation) dieser seyn: sie sollen zum Theile zur Ausgleichung und Entschädigung der Unkösten und Aufopferungen dienen, welche die mächtigern Reichsstände während des Krieges machen mußten; die mindermächtigen würden hiebey die Abfälle bekommen, um ihren Gränzen mehr Ründung und Fülle zu geben; zum Theile aber sollen sie in erbliche Chur- und Fürstenthümer umgeschaffen werden. Wir sehen nun freylich nicht ein, daß Deutschland schon darum glücklicher seyn soll, wenn es keine Wahlstaaten mehr, sondern nur Erbstaaten hat; doch können wir so lange darüber nicht urtheilen, bis wir die Verfassung der geistlichen Staaten näher kennen gelernet haben.

Die geistlichen Staaten in Deutschland sind Wahlstaaten.

Die geistlichen Staaten in Deutschland gleichen den übrigen weltlichen Staaten, was Verfassung und Verwaltung angehet, vollkommen. Sie haben sich alle zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise gebildet, nach der Form des Zeitalters, in welchem sie entstanden sind. Die protestantischen Fürsten und die katholischen

Fürst-

Fürst-Bischöfe vereinigen in ihrer Person die höchste geistliche und weltliche Gewalt: sie besitzen zugleich die gesetzgebende und executive Macht, und werden darin mehr oder weniger von ihren Landständen beschränket; nur wird in den geistlichen Staaten der Fürst jedes Mahl von einem bestehenden, dazu authorisirten Corps, von dem Kapitel der Cathedralkirche, gewählet; anstatt, daß der Fürst in den so genannten weltlichen Staaten gebohren wird, und der Erstgebohrne, der Regel nach, dem Vater in der Regierung nachfolget.

Vorzüge der Wahlstaaten vor den Erbstaaten.

Ich sehe nicht ein, warum der zweyte Weg (der Weg der Erbfolge), den sich die Menschen gefallen ließen, um Fürsten zu bekommen, besser und sicherer seyn soll, als der erste. Folget die Natur so gerne und so treu dem willkürlichen Gesetze, das ihr die Menschen vorgeschrieben haben, und giebt sie immerdar einen Prinzen, der des Thrones würdig ist; einen Prinzen, der auch Geistes- und Körperkräfte hat, diesem erhabenen Berufe nachzukommen? Ich weiß wohl, worauf sich die physischen und moralischen Vorzüge des erstgebohrnen Sohnes gründen, den

den der Vater in der vollen Kraft seiner Jugend und in dem Feuer seiner zum ersten Mahle aufwallenden Liebe zeuget. Das Vertrauen, die Hoffnung und das günstige Vorurtheil, das die Völker dem Erstgebohrnen ihrer regierenden Familie schenken, ist nicht ungegründet: allein hält die Natur mit ihren Wünschen immer gleichen Schritt? und gesetzet, es geschähe dieses noch gewöhnlich in einem Zeitalter, wo die Sitten rein und unschuldig, die Körper fest und dauerhaft, die Lebensweise einfach und frugal ist: wird es nicht ganz ungewöhnlich in einem Zeitalter seyn, wo die Menschen in ihren Jugendjahren schon dahin welken, wo die Körper verzärtelt, ermattet, kraftlos daher wanken; wo Unthätigkeit und Wohllust den Geist darnieder halten, und wo, wenn die Natur ihre Pflicht nicht versaget, die Intrigue der Minister die Erziehung der Prinzen misleitet, und den künftigen Mann, mit den edelsten Anlagen gebohren, schon in dem Kinde und Knaben zerknicket? Ich glaube immer, das Loos der Völker werde besser seyn, wenn sie ihre Fürsten wählen. Sie dürfen sich dann nicht mehr dem Zufalle auf Gnade und Ungnade ergeben; sie wissen, oder können es doch wissen, welchen Fürsten sie

haben

haben werden. Bey dem Jünglinge ist es noch unentschieden, wer er künftig seyn werde: er hat die kritischen Jahre, die über die Güte oder Verkehrtheit seines Charakters entscheiden, und die die Stärke oder Schwäche seines Geistes zu Tage legen, noch nicht zurück geleget. Wer weiß es, welche Hände sich seiner bemächtigen, welche Richtung sie seinem weichen Herzen geben, welche Falte sie seinem Charakter eindrücken werden? Der Mann, der in den Jahren männlicher Reife zum Fürsten erkohren wird, hat sich in der Schule der Welt und der Erfahrung gebildet, und hat, wie ich das Recht habe vorauszusetzen, schon Proben seiner Bürgertugend und Regierungskunst, wenigstens im Kleinen, abgeleget. Das Volk trauet ihm mit Rechte sein Wohl an, und empfiehlt ihm seine theuerste Angelegenheit. Der vollendete und fixirte und durch seine Handlungen erprobte Charakter desselben rechtfertiget sein Vertrauen nicht nur in seinen Augen, sondern auch in den Augen jedes vernünftigen Beobachters.

Die Geschichte der geistlichen Wahlstaaten weiset die musterhaftesten Regenten auf.

Dieser schönen Einrichtung haben es die geistlichen Staaten zu verdanken, daß sie nicht

nur

nur je zuweilen, sondern der Reihe nach von sehr großen und weisen Regenten beherrschet wurden, die wohl eines größern Thrones würdig waren, um ihre Talente noch wohlthätiger und glänzender zu entfalten. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die weltlichen Staaten diesen Vergleich nicht aushalten. Gewiß, die geistlichen Fürsten würden schon längst von den leztern verdränget worden seyn, wenn sie sich nicht durch ihre Geistesgröße und Staatsklugheit, durch ihre persönlichen Eigenschaften, wodurch sie sich im Fürstenrathe, ohne daß es die Schwäche ihrer Staaten hindern konnte, Achtung erworben haben, erhalten und behauptet hätten. Auf diesen Fürstenthronen, die ihren Regenten zu keiner Zeit Ehre borgen mußten, um sie als ein übel angelegtes Kapital zu verlieren, die vielmehr von ihnen Ehre empfiengen und berühmt wurden; auf diesen so niedrigen Thronen, die die Söhne der Könige so lange verschmähten, saß seit Jahrhunderten kein Schwächling, kein Blödsinniger, kein Schwärmer, kein böser, roher, schändlicher Mensch, kein Despot. Die Fürsten, gewählt in den reifern Jahren, wo der Mann wie der Wein, ehedem ein brausender Most, gut wird,

wid-

widmeten die ihnen übrigen Lebenstage ihren Regierungsgeschäften, entehrten sich nicht durch niedrige Thaten, besudelten ihre Hände nicht mit Menschenblute, praßten nicht vom Schweiße des Unterthanen, befleckten ihren Thron nicht mit den Unreinigkeiten einer schändlichen, schamlosen und thierischen Lebensweise; sondern sie handhabten die Gerechtigkeit, schreckten das Laster in seine Winkel zurück, besserten an der innern Einrichtung ihres Wirkungskreises, schenkten Ruhe und Frieden ihren Völkern, und sammelten Gelehrte und Künstler um sich, um sie auch mit den höhern Freuden des Lebens, mit den Vergnügungen der Erkenntniß der Wahrheit und den schönern Formen der Einbildungskraft, des Gefühlvermögens und des Handlungstriebes bekannt zu machen.

Das Wahlcorps.

Das Wahlcorps in den geistlichen Staaten bestehet aus vier und zwanzig, oder auch mehrern oder wenigern Gliedern, die nach dem Tode des Fürst-Bischofes aus ihrer Mitte einen Nachfolger wählen. Wenn die Wahrscheinlichkeit, daß die Wahl auf einen guten Fürsten falle, in dem Verhältnisse steiget, je größer die Zahl der

Wählenden und Wahlcandidaten ist; so ist hier offenbar der Vortheil wieder auf der Seite der geistlichen Staaten. Wir wollen annehmen, die Völker weltlicher Fürstenthümer, oder eine von ihnen bestimmte Anzahl von Wahlherren dürften aus sechs Söhnen der regierenden Familie den wohlgebohrensten wählen; wie glücklich würde ihr Loos seyn, gegen das gehalten, welches ihnen bey der fest gesetzten Erbfolge des Erstgebohrnen zu Theile werden muß? Und doch wäre es möglich, daß in einer Herrscher-Familie sich eine gewisse Geistes- und Körperschwäche fortpflanzte, oder daß ein gemeinschaftlicher Fehler der Erziehung am Hofe, die Verzärtlung des Körpers, der frühe und dem Reitze der Natur zuvor kommende Genuß der Wohllust, die Entfernung alles Bedürfnisses, der Mangel alles Anreitzes zum Wetteifer alle männliche Nachkommen gleich verdorben hätte! Ich meine sogar, die Menschheit arte auf den Thronen und an den Höfen aus, wenn sie sich zu lange da aufhalte und einheimisch werde, wie die Pflanzen ausarten, die aus einem rauhern Himmelsstriche in einen sanftern, aus einem schwerern Boden, der ihnen aber natürlich ist, in ein fetteres Erdreich versetzet werden. Dieß

alles

alles verhält sich ganz anders in den Wahlstaaten, von denen wir sprechen. Die Wahlcandidaten sind aus verschiedenen Familien entsprossen, Männer von den mannigfaltigsten Fähigkeiten und Gemüthseigenschaften. Jeder von ihnen hat eine andere Erziehung genossen, und andere Schicksale im Leben gehabt; viele haben schon öffentliche Ämter begleitet, waren Geschäftsträger in wichtigen Angelegenheiten, haben fremde Länder bereiset, Umgang mit Menschen aus allen Classen gehabt, und sich durch Glück und Unglück, unter Mangel und Überfluß hindurch winden müssen.

Der Geburtstag eines Prinzen im weltlichen und der Wahltag im geistlichen Staate.

Der Geburtstag eines Prinzen ist gewiß ein Freudentag für ein gutmüthiges Volk; und doch weiß es nicht, ob er zu seinem Wohle oder Wehe gebohren sey. Es sieht eine viel versprechende Blühte sich entfalten: seine feurigsten Wünsche umfassen sie, um ihre Reife zu beschleunigen — und doch wie oft muß es sich beschämt fühlen, an dem Stamme nur eine herbe Frucht zu finden! Solche Freudentage kennen die Völker geistlicher Staaten nicht; aber wie viele Ursache

haben sie nicht, sich bey dem Anblicke ihrer heran reifenden adelichen Jugend zu erfreuen, wenn sie, sorgfältig von frühen Jahren an gebildet, mit edlem Wetteifer die Bahn der Ehre betritt, und mit dem Blicke auf den ihr vorgesteckten erhabenen Zweck geheftet, mit dem Fürstenstolze im Busen, darauf fortschreitet? Es mag seyn, daß sich einzelne auf eine ihrer unwürdige Weise betragen; aber um so gewisser ist es, daß das Publicum die würdigen jungen Männer auszeichnet, und daß auch im Wahlgeschäfte selbst die öffentliche Meinung mitstimmet, mit edlem Unwillen ausschließet, und mit lauten Wünschen ernennet. Sollte unter vier und zwanzig Mitgliedern kein Mann von Kopfe und Herzen seyn, der des Thrones würdig wäre? - Müssen nicht sogar schon darum viele unter ihnen seyn, die die Natur zu Herrschern bestimmet hat; weil sie nach dem Grundsatze, den die Erbstaaten annehmen, so häufig gebohren werden? sollten nicht wenigstens mehrere von Jugend auf nach der Ehre der Wahl gerungen, und sich durch mannbares Betragen, durch tadellose Sitten, Bürgersinn, Liebe und Thätigkeit für das allgemeine Wohl Vertrauen zu erwerben gesucht haben? Ohne erst von der Erfahrung den Be-

weis

weis entlehnen zu müssen, darf man nur die Menschen, ihre Wünsche und Ansprüche, ihren Ehrgeitz, ihre Auszeichnungslust kennen, besonders wenn sie so nahe zusammen gedrängt sind, um sich davon zu überzeugen. Das Wahlcorps selbst aber hat in sich, in dem feinen Ehrgefühle, das ihm angebohren und das seine Seele ist, in dem Vorrechte selbst, auf das es so viel Ursache hat stolz zu seyn, den stärksten und reitzendsten Antrieb, einen Mann zum Fürsten zu ernennen, der dem Volke zum Voraus als ein rechtschaffener Mann bekannt, ihm beliebt, und in aller Hinsicht seines Vertrauens würdig ist.

Die Wahl. Entfernung der Simonie durch das einfachste Mittel.

Die Wahlherren müssen sich überdieß feyerlich und durch einen Eid verbinden, ohne Nebenabsicht, ohne Partheylichkeit, nach ihrer Überzeugung den Würdigsten zu wählen. Die Gesetze des canonischen Rechtes eifern gegen jede Art von Bestechung, und suchen sie durch die strengsten Bedrohungen fern zu halten. Wahr ist es, der Ehrgeitz und die Habsucht haben sich wechselweise die Hand gebothen, und das schlaueste System erfunden, um die beste Anstalt zu ver-

vereiteln. Die Freyheit der Wahl entsprach daher lange Zeit ihrem Zwecke eben so wenig, als ihm zuvor die Ernennung der Kaiser entsprochen hatte; aber dieses System der Bestechung hat sich selbst, müde der stäten Verfolgung, schon lange unschädlich gemacht. Wenn es auch möglich wäre, daß ein Wahlherr das Geld der Ehre und der Tugend vorzöge; so würde er hier in dem einen Falle wie in dem andern weder mehr gewinnen, noch mehr verlieren können, da der gewählte Fürst, sey er, wer er wolle und wie er heisse, den Wahlherren seinen Dank auf gleiche Weise gemäß einer hergebrachten Sitte entrichtet, und jedem die Gnade, die er sich erbitten mag, bewilliget, ohne Rücksicht darauf nehmen zu dürfen, ob er die Stimme von ihm erhalten habe oder nicht. Wir müßten uns die Menschen sehr böse und verächtlich denken, wenn wir glauben wollten, daß sie auch unter solchen Umständen gegen Pflicht und Gewissen handeln könnten. Der Rechtschaffenste hat hier nicht Ursache ein Geschenk abzulehnen, weil er sich den Vorwurf der Bestechung machen müßte; und auch der weniger Rechtschaffene wird dadurch nicht verkehrt; weil der Anstoß des Interesses an seine Pflicht gänzlich verhütet ist.

Uber=

Ubertragung der landständischen Rechte an die Wahlherren.

Ist der Fürst gewählt; so hat zwar das Geschäft der Wahlherren ein Ende; aber nicht alles Interesse derselben an seiner Regierung höret auf. Sie machen, um ihre Wahl zu rechtfertigen, das Interesse des Volkes zu dem ihrigen, und glauben, berechtiget und verpflichtet zu seyn, den neu gewählten Fürsten mit Rathe zu unterstützen, wenn er ihn bedarf; ihn aufmerksam zu machen, wenn er irret; ihm sich entgegen zu setzen, wenn seine Regierung ungerecht wird: sie fühlen eine Verantwortlichkeit für die Folgen der Wahl; fühlen den Tadel der Regierung, als wenn er an sie gerichtet wäre; fühlen den Druck des Volkes, als von ihnen verschuldet. Die Wahl war ihr Werk, und der Mensch kann es sich unmöglich ableugnen, daß auch die Folgen seiner Handlungen seine Handlungen sind. Die Bewegung eines Körpers ist der ununterbrochene, sich fortpflanzende erste Stoß! Diese Wahlherren, die einen so natürlichen Anspruch auf die Dankbarkeit des Fürsten und auf seine Aufmerksamkeit gegen ihre Vorstellungen und Erinnerungen haben, sind demnach auch die geschicktesten, die ständ-

ischen Rechte zu übernehmen und zu vertheidigen. Sie haben hiezu einen innern Beruf, als Wahlherren, und mußten daher in mehreren Wahlstaaten nach einem ganz natürlichen Gesetze Landesstände werden. Durch die Annahme dieses Charakters gieng nun ihre Pflicht in Recht, oder ihr inneres Recht in ein äußeres über. In einigen Wahlstaaten hielt man sich jedoch fest an die ursprüngliche Einrichtung, bey der sie als Mitstände nur eine Stimme haben.

Ihre landständischen Rechte und Pflichten.

Sie haben demnach das Recht und die Pflicht, den Fürsten zu verhindern, die Freyheit des Volkes zu unterdrücken, seinen schädlichen Unternehmungen Einhalt zu thun, seinen gewaltsamen und zerstörenden Neuerungen ihre Beystimmung zu versagen, ihm in Betreff auffallender und bedenklicher Schritte ehrerbiethig Vorstellungen zu machen, oder sich beruhigende Erklärung auszubitten; kurz sie sollen die Rechte des Volkes gegen den Fürsten, seine Eigenmacht und Willkür vertreten, und die Grundgesetze des Staates bewachen. Dieses landesständische Corps ist ganz eigentlich das Gegengewicht, gegen die unumschränkte Macht, die der Fürst

in

in Händen hat; und dieses Corps ist es auch, das durch den ihm angebohrnen edlen Sinn und das Hochgefühl für Freyheit, das sein schönstes Erbe ist, durch seinen Reichthum und die ihm dadurch möglich gemachte Unabhängigkeit vom Hofe, durch die Stelle, die es im Staate zwischen dem Fürsten und dem Volke als Wahlcorps behauptet, durch das größere Interesse, das es hat, das Volk zu schützen, als den Fürsten durch Vergrößerung sich selbst gefährlich zu machen, das, sage ich, allein fähig ist, zu seyn, was es seyn soll, und was es so leicht seyn kann, wenn es will.

Die Landstände der geistlichen und weltlichen Staaten im Parallele.

Welch ein Unterschied ist zwischen einem solchen geschlossenen, durch einen Geist beseelten, durch kein Interesse zu trennenden Corps und einem andern, das aus landsässigem Adel, Prälaten, Bürgermeistern und Schultheißen bestehet, wovon die ersten der Gnade des Fürsten so sehr bedürfen, und durch schnöde Worte und noch mehr durch vortheilhafte Aussichten so leicht gewonnen werden; die andern aber in Furcht und einer fast sklavischen Ehrerbiethung aufge=

aufgewachsen sind, und den Fürsten nicht anblicken können, ohne sich unwillkürlich zu neigen? Wie leicht ist es, in eine solche Versammlung, die aus Adel, dem geistlichen und Bürgerstande zusammen gesetzt ist, Misverständniß zu bringen, ihre Interessen zu theilen, ihre Vorurtheile gegen einander zu erregen? Wird der letztere Stand nicht immer überstimmet, wenn die beyden erstern gemeine Sache machen, und sind diese nicht schon von selbst aus Eitelkeit geneigt, sich dem Hofe, zu dem sie nicht gehören, zu nähern, um sich nur von dem Volke, zu dem sie gehören, zu trennen? Doch sie sollen noch einmüthig zu Werke gehen, sollen von noch so reinem Patriotismus beseelt seyn; wie oft kann der Hof nicht geheime Wege einschlagen, wie oft nicht seine Absichten erreichet haben, ehe die Landstände zur Kenntniß derselben gekommen sind? In den geistlichen Staaten, wo die Capitel der Cathedral-Kirchen die landständischen Rechte überkommen haben, ist dieses beynahe unmöglich. Der geistliche Fürst kann nichts nur einiger Maßen Großes und Bedeutendes vornehmen, was ihnen verborgen bleiben könnte. Das Capitel der Cathedral-Kirche ist stäts gegenwärtig, und hat seinen Sitz in der Hauptstadt,

wo

wo der Mittelpunct aller Regierungs-Geschäfte ist. Einzelne Glieder desselben präsidiren bey den verschiedenen Zweigen der Administration, der Justiz, der Finanzen, der Polizey, sogar bey einzelnen Stiftungen, die durch ihre Bedeutenheit und Größe ein Gegenstand der allgemeinen Landessorgfalt sind; sie sitzen bey den wichtigsten Regierungs-Ausschüssen, und sehen von nahe und von ferne dem Gange der Regierung zu. Dieß mußte geschehen, wenn sie die Pflicht, die ihnen als Landesständen aufgetragen ward, in Ausübung bringen sollen.

Die Domstifte und die Domherrn.

Leute, die kurz sehen, und die den Geist der geistlichen Regierungen nicht kennen, sehen hier nichts, als Anomalien, Anmaßungen, Auswüchse, Misbräuche. Wozu die Freyheiten und die Reichthümer der Domstifte? was soll die drückende, alles beobachtende, sich in alle Regierungsgeschäfte eindringende Aristokratie? Was der unbegränzte Stolz der Domherrn, die hohe Miene, das trotzende Wesen, das sie annehmen? Was soll die Pracht und die Verschwendung dieser geistlichen Herren, die einst, wie Mönche, zusammen gelebt, und die vermöge

möge ihres Standes bescheiden, gefällig und menschenfreundlich seyn sollten?

Der Tadel entspringt oft von einem Uebermuthe, der größer, als derjenige ist, den er trift. Oft weiß man auch nicht, ob die Leute, die eine solche scharfe Kritik fällen, recht gesehen, ob sie nicht zu sehr vom Einzelnen auf das Ganze geschlossen haben, ob sie nicht eine Beleidigung rächen wollen; oder ob sie nicht zu einfältig die Dinge in der Welt anzusehen gewohnt sind. Ich schreibe keine Schutzschrift für die Domherrn; ich mußte aber doch meinem Plane gemäß von den Domstiftern und ihrer Bestimmung sprechen; weil sie so wesentlich zur Organisation der geistlichen Staaten gehören, und den Stoff und die Form zu ihrer Bildung hergegeben haben. Es giebt einen edlen Stolz, und dieser kleidet einen Wahlherrn sehr gut. Ein Wahlherr soll seine Würde fühlen; er soll Achtung gegen sich hegen, und seinen so schönen Beruf werth haben; er darf und soll sich der Ehre eines Landstandes und der ihm in dieser Hinsicht zukommenden Rechte freuen: er darf und soll Anspruch auf die ausgezeichnete Hochachtung des Bürgers machen, den er vertreten soll. Ohne dieses Bewußtseyn seines

Vor-

Vorzuges, ohne dieses Gefühl seiner Würde, ohne diese Achtung gegen sich, wie sollten wir die Hoffnung haben, daß er etwas Großes leisten, daß er unsere gerechten Erwartungen erfüllen werde. Sonst waren die Chorherrn an der Cathedralkirche nicht, was sie jetzt sind: ihre Bestimmung, ihr Wirkungskreis hat sich erweitert; sie können daher auch nicht mehr seyn, was sie waren, ohne lächerlich zu werden, und einen nachtheiligen und Geringschätzung einflößenden Eindruck auf das Volk zu machen. In Bezug auf die viel größere Bedeutung, die sie erhalten haben, auf die neuen Rechte, die zu den alten hinzugekommen sind, ist das, was einst Hauptsache war, das Singen im Chore, gewisser Maßen Nebensache geworden, und kann nicht mehr in besondern Betracht kommen. Uebrigens sollte man doch auch die Zeiten nicht verwechseln, und sollte demnach auf die fortschreitende Cultur und auf das Andringen der niedrigern Stände Rücksicht nehmen, die es den Höhern zur Pflicht machen, immer weiter vorwärts zu gehen, um von ihnen nicht eingehohlet und mit ihnen vermischet zu werden.

Die Präbenden der Domherrn sind, wie mich dünket, als Pensionen anzusehen, die sie

von dem Staate, als Wahlherrn, und als Volksrepräsentanten erhalten. Ihnen als solchen stehet es zu, sich in einem anständigen Glanze zu zeigen, und sich vor den übrigen Ständen auszuzeichnen: es stehet ihnen zu, auch ein Betragen anzunehmen, das ihrem politischen Character entspricht. Das Interesse des Staates fordert es, sie in den Stand zu setzen, den Sinn für Freyheit und Unabhängigkeit, den hohen Muth und die Erhabenheit des Geistes, der ihnen natürlich und in ihrer Bestimmung so nothwendig ist, zu behaupten, und sie folglich, da sie keine Familien Güter haben, mit einem ihrem Stande und Amte angemessenen Einkommen zu versehen. Reichthum ist die Stütze des Hochgefühles. Ohne ihn sinket es darnieder, und verbunden mit Armuth wird es elende Grimasse und lächerliche Prätension.

Beschuldigung des Aristokratismus.

Man kann dieses landständische Corps des Aristokratismus nicht beschuldigen, als herrsche es nur in der Person des Fürsten, um das Volk zu unterdrücken. Es hat zwar einen verfassungsmäßigen Einfluß auf einige Geschäfte des Staates; aber es hat nur das Veto, nicht das

Recht

Recht sich unmittelbar einzumischen, und Gesetze vorzuschreiben. Ohne seine Einwilligung kann der Fürst nichts veräußern, die Steuer nicht erhöhen, keine Anlehen machen, keine Bündnisse schließen: kurz, er kann nichts Böses thun. Die Capitulations-Puncte, die die Wahlherren dem neugewählten Fürsten gewöhnlich vorlegen, sind die wahre Schutzwehre der Freyheit des Volkes, und von einem eben so wohlthätigen Zwecke, als sie vortrefflich am Inhalte sind. Nebst der Beståttigung älterer wohlerworbener Rechte beziehen sie sich ganz besonders auf die inneren Angelegenheiten des Landes, die sie zum Besten des Volkes dem nunmehrigen Landesherren empfehlen zu müssen glauben. Indem sie ihm die beste Schlichtung derselben zur Pflicht machen; so endigen sie ihre Zwischenregierung auf die würdigste Weise. Die Rechte der Capitel, und die der Fürsten beschränken sich demnach wechselweise und halten sich das Gleichgewicht. Hat der Fürst Ursache, auf der Huth zu seyn, damit sie nicht zu mächtig werden, ihm Vorschriften machen und die Hände binden: kann und darf er nicht gleichgültig seyn, wenn sie die bürgerlichen Rechte schmälern; weil jeder solcher Eingriff in der That eine Beschränkung sein-

seiner Macht ist; so verhüthen auch sie ihrer Seits, daß er seine Macht nicht unrechtmäßiger Weise erweitere, und von den Grundgesetzen des Staates und den Grundregeln der Verwaltung abweiche. Sie halten die Verfassung fest und dulten keinen Mißbrauch seiner Gewalt gegen das Volk. Durch diesen Druck und Gegendruck ihrer sich einander entgegen gesetzten Liebe zur Macht, deren Erweiterung von jeder Seite immer nur Beschränkung von der andern ist, wird das Lasten der Regierung auf das Volk vermindert, und seine Freyheit gesichert.

Die Domherren gehören weder dem adelichen noch dem geistlichen Stande ganz eigentlich zu: dem adelichen nicht, weil sie Geistliche und Diener der Kirche sind, die keinen Adel, auf Geburt und körperliche Eigenschaften gegründet, sondern nur den Adel der Seele anerkennet; dem geistlichen auch nicht, weil der Geist des Ritterstandes noch in ihnen wehet, und seine Sitten, seine Grundsätze, seine Ehre behauptet: sie gehören dem Volke wieder an, dessen Rechte sie, losgerissen von dem besondern Interesse jener beyden Stände, am fähigsten sind zu vertheidigen. Der Adel hat ihnen die Geburt und den edlen hohen Sinn; die Geistlichkeit hat

ihnen

ihnen die Erziehung, die Liebe für das Volk und die Achtung für Recht: mehr aber, als beyde, hat ihnen das Volk gegeben, ihre bürgerliche Bestimmung mit den schönsten Vorrechten. Auf dem Standpuncte, den sie mitten unter den drey Ständen einnehmen, erhalten sie einen Wirkungskreis, in welchem sie sich für das Wohl der Gesellschaft am nützlichsten beweisen, und ihre Vaterlandsliebe als Repräsentanten am wohlthätigsten entwickeln können. Mit den Rechten und den Aufträgen des Volkes in der Hand, mit dem Vertrauen des Adels und der Geistlichkeit beehrt, vermitteln sie die Interessen dieser drey Stände gerecht und unpartheyisch. Sollten auch der Adel und der geistliche Stand noch so großen Einfluß auf sie haben; so haben sie doch ungebetten eine besondere Vorliebe für die Sache des Volkes, und ein eigenes Interesse, ihrem Berufe im Staate Ehre zu machen. Mit Rechte gefallen sie sich mehr in dem Wahlherren- und dem Landesstande, als in dem Ritter- und dem Chorherrenstande; weil sie jener Vorzug vor den beyden andern Ständen, die Ansprüche auf sie machen, auszeichnet, und, was noch mehr ist, über sie erhebet.

Frey von den sich entgegen gesetzten Launen, Eitelkeiten und Vorurtheilen dieser Stände, haben sie nur die schönen Eigenschaften, die beyden gemeinschaftlich sind, von ihnen angenommen: Muth, hohes Ehrgefühl, Achtung und Liebe für Recht, und unversöhnlicher Haß gegen jede Unterdrückung, die sie in ihrem neuen Verhältnisse zum Besten des Volkes geltend machen sollen. Das Entgegenstreben gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht hat von je her den Adel und die Geistlichkeit charakterisiret. Sie standen immer zwischen dem Throne und dem Volke, um das Unrecht bald an diesem, bald an jenem zu rächen. Macht man es heut zu Tage beyden Ständen zum Vorwurfe, daß sie auf die Seite der Fürsten getreten sind, weil die Fürsten ihrer Vertheidigung gegen das Volk bedürfen; so bedenket man nicht, daß sie eben so oft und noch öfter das Volk gegen die Tyranney der Fürsten in Schutz genommen haben. Die geistlichen Staaten verdanken dieser Einrichtung, die die Natur unbemerkt herbey geführet hat, einen großen Theil der Freyheit, deren sie sich vor den übrigen weltlichen Staaten rühmen können. Was vermag der Adel in den großen militärischen Staaten? zu was ist

die

die Geistlichkeit in den protestantischen Ländern herab gesunken? Welche Macht kann sich hier ohne Aufruhr und Umwälzung einem despotischen Fürsten entgegen stämmen?

Die Natur, die Schöpferinn der Staaten.

Ich freue mich immerhin, zu bemerken, daß die Natur, ein Instinct, der die Menschen in der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften von je her leitete, künstlicher und scharfsinniger ist, als alle Philosophie. Sie bildete nicht nur ohne Aufwand großer Speculation und ohne Aufrufung der ursprünglichen Menschenrechte die ersten Staaten; sondern sie verbesserte auch unvermerkt die fehlerhaften Einrichtungen der Menschen, und erhob rohe Haufen zusammen getriebener und als Sklaven behandelter Menschen nach und nach zur Würde und zum Wohlstande beglückter Bürger. Bey der Staaten-Einrichtung ist wahrlich die Metaphysik oder Metapolitik, wenn sie nicht die Geschichte zu Hülfe nimmt, übel angebracht! Es sollte der Philosophie nicht viel mehr übrig bleiben, als nur zu erhalten, was die Natur gebauet hat, ihr nachzuhelfen, und ihr Werk von den Verheerungen des Lasters und der Leidenschaften zu

verwahren. Hätte Locke zu seiner Behauptung, daß die besten Verfassungen diejenigen seyen, die am besten verwaltet würden, noch hinzu gesetzet: und die den Grundsatz der mit fortschreitenden Verbesserung und der rastlosen Verfolgung der Misbraüche in sich aufgenommen haben; so würde ich sie mit vollkommenem Beyfalle unterschreiben.

Die Beurtheilung einer Staatsverfassung.

Dieses ist die innere Einrichtung der geistlichen Staaten, als Wahlstaaten, abgezogen aus der Geschichte dieser Staaten selbst und aus der nähern Beobachtung der geheimen Zieh- und Hebekräfte und des Ineinandergreifens der verschiedenen Räder dieser Maschinen. Wer freylich nur nach Anecdoten haschet, von dem Betragen eines jungen Domherrn auf das Betragen eines Mannes in reiferen Jahren oder von dem Einzelnen auf das Ganze schließet; wer nicht geschickt genug ist, den Geist dieses Corps der Wahlherren und Landstände als solchen in seinen öffentlichen Verhandlungen zu bemerken; wessen Blick noch an dem Einzelnen heftet, bey Kleinigkeiten weilet, und das Ganze nicht zu überschauen vermag, der sieht nothwendig nur

Unordnung, Verwirrung und Willkür, wo er bey größerem Scharfsinne Ordnung, Ebenmaas aller Theile und die genaueste Berechnung ihrer Kräfte finden würde: er sollte aber auch über Staatsverfassungen nicht urtheilen wollen! Man lernet eine Regierung und ihren Gang nicht auf einer Durchreise durch die Hauptstadt kennen! Man lernet sie auch nicht aus Nachrichten kennen, die man da und dort aus fliegenden Blättern sammelt, zusammen stellet, und mit seinen Bemerkungen begleitet.

Schwäche der geistlichen Staaten.

Man leget es den geistlichen Staaten zu Last, daß sie schwach sind, das ist, daß sie keine merklich größere militärische Macht haben, als ihnen der Reichsverband auferleget hat. Ich will noch nicht untersuchen, ob man dieses mit Rechte oder mit Unrechte thue: gewiß ist es, daß die geistlichen Fürsten dadurch vieles von ihrer Bedeutenheit in den äussern Verhältnissen verlieren: aber Macht haben sie doch in den innern Verhältnissen genug, ihren Unterthanen Sicherheit der Person und des Eigenthums zu gewähren. Der Fürst, der sich nur mit der Feder vertheidigen kann, kann es nicht mit

einem andern Fürsten aufnehmen, der bey jeder Gelegenheit, bey verweigerter Forderung sowohl als bey abgelehnter Bitte, sowohl bey gegründeten als ungegründeten Ansprüchen den Degen ergreifet; er muß den gewaltsamen Maasregeln nachgeben, die gegen ihn genommen werden, und hat das Geschick, das jeder Schwache, der in der Nähe eines Reichern und Stärkern wohnet, erdulden muß. Dieß ist eben so kränkend, als ungerecht. Unter großen, von sich unabhängigern Völkern kann nicht das Recht, sondern die Macht muß entscheiden; weil jedes Volk das Recht auf seiner Seite zu haben glaubet; aber was soll man von einem organisirten Staate, wie Deutschland ist, denken, wenn er nur zur Form seine höchsten Tribunale hat, und in der That die Macht, als Schiedsrichterinn bey inneren Zwistigkeiten, gelten läßt, oder gelten lassen muß? wenn es nur die Pflicht des Schwächern ist, sich nach den Gesetzen zu fügen; und der Stärkere nur gehorchen darf, so weit es ihm gefällt? Hier beginnet das Faustrecht von Neuem, und die Anarchie ist in ihrem Gefolge.

Aus demselben Grunde, weil sie keine große militärische Macht haben, können die geistlichen

Staat-

Staaten an den großen Europäischen Angelegenheiten keinen Antheil nehmen; sie spielen keine Rolle auf dem politischen Schauplatze, sind unbekannt, auf sich eingeschränkt. Für diesen Mangel an Ehre in der großen Welt werden sie gleichwohl durch die Befestigung und Erhöhung ihres fürstlichen Glückes schadlos gehalten: doch ehe wir hievon sprechen können, müssen wir unsern Blick auf Deutschland werfen, und sehen, wie es geworden ist, was es ist.

Deutschlands militärische Macht.

Zu der Zeit, als die Reichsarmee errichtet war, verfuhr man nach einem sehr einfachen Plane. Man berechnete, wie stark eine stehende Armee seyn müsse, um dem Vaterlande Sicherheit und Achtung von Außen zu verschaffen, und den Landfrieden im Innern zu erhalten, ohne doch die Stände unter sich selbst besorgt und mistrauisch zu machen. War die Zahl der Truppen bestimmt; so vertheilte man sie unter die Reichsstände nach dem Umfange der Bevölkerung und dem Reichthume ihrer Staaten. Jeder hielt nun sein Contingent auf fertigem Fuße, um es bey drohender Gefahr sogleich an den bestimmten Versammlungsort

ab-

abschicken zu können. Die geistlichen Fürsten blieben hier keines Weges in Erfüllung der gemeinsamen Pflicht hinter den weltlichen Fürsten zurück. Diese Einrichtung brachte zwar eine Zeit lang die gewünschte Wirkung hervor; sie mußte aber in der Folge, wenn nicht stäts auf die Veränderung der Verhältnisse im Innern und Äußern Rücksicht genommen werden sollte, eben so verderblich für Deutschland werden, als sie es wirklich schon in der Maxime war, die ihr, so entfernt es auch seyn mochte, zu Grunde lag.

Deutschlands Friedens-System, der Grund seiner politischen Ohnmacht.

Unglücklicher Weise hatte damahls Deutschland schon aufgehöret, ein erobernder Staat zu seyn, und selbst den Grund zu dem so unausbleiblichen Herabsinken von seiner ehemahligen Größe geleget. Sobald ein Staat die Absicht aufgiebt, zu höherer Macht fortzuschreiten und sich zu vergrößern; so verlieret er auch die Kraft, sich zu erhalten: er veraltert und unterliegt zuletzt unter dem anstrebenden Drucke der benachbarten Staaten: denn die Staaten drucken, wie Körper-Massen, an einander nach allen Richtungen. Um diesem Drucke Widerstand

stand leisten zu können, muß er seine Kräfte stäts zu Eroberungen spannen: er muß sie im Frieden, wie im Kriege üben; sonst ermatten sie und fallen in einen Todes Schlummer: er muß erobernd, wenigstens seiner Maxime nach, seyn; wenn er auch seit Jahrhunderten keinen Fuß Landes erobern sollte. Die Behauptung seiner Gränzen, die er sich, oder die ihm die Natur gesetzt hat, ist bey dem stäten Gewühle und dem Andrängen der Völker an einander, als eine Eroberung anzusehen. Eine ruhende Kraft erstirbt; jeder Stillstand in der moralischen Welt ist Rückgang, und was nicht aufwärts strebet, fällt über sich zusammen. Unter diesem Gesetze der physischen und moralischen Natur stehen und fallen auch die Staaten.

Aber dieser Eroberungs Geist verschwand aus der deutschen Nation, sobald die kaiserliche Macht herabgewürdiget war, und die Stände den eigentlichen Charakter der Vasallen abgelegt hatten, und kleine Selbstherrscher geworden waren. Sie beschäftigten sich nur mit ihrer innern Einrichtung, und hatten an den Erweiterungsplanen, die in keinem Falle ihnen frommen, wohl aber zu ihrem Nachtheile die kaiserliche Macht vergrößern konnten, kein Gefallen

mehr,

mehr. Deutschland mußte von nun an allen Eroberungen entsagen, und konnte nicht einmahl mehr seine gemachten Eroberungen behaupten. Es sank allmählich zu der politischen Unbedeutenheit herab, in der wir es jetzt erblicken. Aufhörend ein erobernder Staat zu seyn, verlor es bald die Kraft sich zu vertheidigen. Seine innere selbst verschuldete Schwäche war für seine eifersüchtigen Nachbarn die Verführung zu wiederhohlten Angriffen, der Reitz zu immer neuen Kriegen; bis er sich endlich seinen Feinden auf Gnade und Ungnade ergeben muß. . .

Innere Unruhen in Deutschland. Unruhiger Geist der Völker.

Eben so gewiß lag auch in dieser Verzichtleistung auf die Ehre eines erobernden Staates der Grund zu der innern Unruhe und Unzufriedenheit, die in Deutschland ausbrach. Deutschland brachte, indem es den benachbarten Nationen den Frieden gab, den Krieg nach Hause, und kehrte die Waffen, die es so glücklich im Auslande geführet hatte, gegen sich, gegen seine eigenen Söhne.

Bewegung, Thätigkeit, Streben, Kampf ist das ewige und erste Gesetz der Natur. Unruhe

ruhe herrschet durch die ganze Schöpfung. Hierin besteht das Wesen aller materiellen Elemente; hierin bestehet das Leben aller organischen Kräfte. Auf dem Lande ist unaufhörlicher Kampf der sich anziehenden und abstoßenden Kräfte, rastloses Fortwirken der Vegetation in ihren neuen Bildungen und in der Zerstörung ihrer vollendeten Formen, stäte Verbindung und Trennung aller Theile der Natur, ewiges Suchen und Aufheben des Gleichgewichtes. Auf dem Meere ist derselbe Druck und Gegendruck, Ebbe und Fluth, ein unermüdetes Hin- und Herwälzen der ungeheueren Wassermassen, die sich bey allen Stürmen, die auf ihrer Oberfläche, wie einst auf der Erde, Berge und Abgründe bilden, unaufhaltsam von Osten gegen Westen beweget. Im Firmamente ist ewiger Kreislauf, kein Stillstand, keine Ruhe. Die einzelnen Gestirne, wie die ganzen Sternesysteme, organisiren, heben und tragen sich, und wälzen sich um ihre Achse. Dieses Gesetz, das über die ganze Natur herrschet, herrschet auch über die Menschheit; auch sie ist in rastloser Bewegung, in ungestümmer Thätigkeit, im schrecklichen Gewühle und Kampfe mit sich selbst, gehorsam einem geheimen Instincte zur Ent-

wick-

wicklung ihrer Kräfte, unterworfen einem unbekannten Gesetze der Schöpfung und Auflößung. Der Zustand der Anstrengung und des Krieges ist ihr natürlicher Zustand. Hier siegt, dort unterliegt sie: Frieden, ewigen Frieden findet sie nur jenseits des Grabes; sie findet ihn nur im kühlen Schoose der Erde, nicht auf ihrer freundlichen Oberfläche.

Das Element dieser Unruhe, dieser Trieb des Fortschreitens und der Entwicklung findet sich in jedes Menschen Busen: er entwickelt sich im Schoose der bürgerlichen Gesellschaft: er äußert sich in dem stäten Hin- und Herdrängen der Nationen. Die Kräfte der Menschheit wecken sich nur durch wechselweises Reiben und Stoßen; daher ihr Bedürfniß, sich aufzusuchen, sich zu begegnen, sich zu messen, sich zu verbinden, und um einer schicklicheren Verbindung willen sich wieder zu trennen. Die Leidenschaften der Menschen sind unendlich, unversöhnlich. In ihnen liegt die Aufforderung zum Angriffe, das Geheiß zum Widerstande, die Kraft des Leidens, bis auf den Punct, wo den unterdrückten die elastische Kraft zu Hülfe kommt; in ihnen liegt der Grund der sich erschöpfenden Thätigkeit und Unruhe der Menschen, der Grund

der

der Freundschaft, die sie schließen, und der Feindschaft, die sie ausüben, der Grund des Wechsels ihrer Plane und Entwürfe, der Grund der immer erneuerten und immer vereitelten Versuche des Ehrgeitzes, der Habsucht, der Herrschbegierde, womit sie wider ihren Willen und gegen ihre besseren Einsichten und Wünsche ihr Leben dahin bringen müssen.

Findet dieses unruhige Streben des Menschen, das wie ein Sauerteig in sein Wesen gemischet ist, um es in Gährung zu bringen und empor zu treiben, keinen Stoff außer sich, oder wird es durch Unfälle in seinen Busen zurück gedrängt; so wird er unzufrieden mit sich selbst: er wird verdrüßig und sich selbst Feind. Unthätigkeit, Ruhe, Stillstand sind dem Menschen unnatürlich, so lange er noch lebendige Kräfte hat, und sich nicht, als Veteran, mit Ehre von dem Schauplatze der Welt zurück ziehen darf. Der junge Einsiedler, der sich aus der Verbindung mit den Menschen los reißet, um den Frieden zu suchen, den er noch nicht verdienet hat, feindet, weil er keinen Menschen um sich hat, sich selbst an; er setzet sich sich selbst entgegen. Der Mann, der sich aus dem bürgerlichen Leben, weil er des Kampfes mit den

Leiden-

Leidenschaften müde ist, zurück ziehet, stiftet nach-her Unfriede in seiner Familie aus Mangel an Beschäftigung; er führet den Krieg, den er gegen andere nicht führen wollte, gegen die Seinigen. So wahr ist es, daß das Leben des Menschen auf der Erde ein Kampf ist!

Die Bedingniß zu dem ewigen Frieden.

Die Natur bleibt sich im Großen und im Kleinen gleich, und wir treffen daher dieselben Erscheinungen unter den Völkern an. Kehren sie den Krieg nicht nach außen; so haben sie ihn zu Hause. Kant hat in seiner Schrift: Zum ewigen Frieden, vieles Schöne zur Begründung einer Moral der Völker gesagt; aber das Wichtigste und das einzig Wahre, ewigen Frieden zu stiften, hat er übergangen. Die einzige Bedingung ist, daß alle Völker sich zum ewigen Kriege rüsten, unermüdet sich zum Kampfe anschicken müssen; wenn sie Frieden nicht nur von außen, sondern auch von innen haben wollen. Thuen sie dieses; dann haben sie Frieden von außen: denn sie flößen einander durch ihre stäts fertige Macht eine Ehrfurcht ein, die sie vom wechselseitigen Angriffe abhält, und ihren unbändigen Eroberungsgeist danieder drück-

drücket; weil sie, wenn sie feindlich handeln, befürchten müssen, einen unübersteiglichen Widerstand zu finden, der sie selbst zu Grunde richtet. Die Ruhe und das Gleichgewicht in der Natur wird ja nur durch gleichgroßen Widerstand, und nicht durch eine Rechtsidee, eine so heterogene Kraft, erhalten! Sie werden auch Ruhe von innen haben: denn sie leiten durch diese Richtung den Geist der Unruhe und des städten Fortstrebens in der Menschheit, der unter Menschen zu einem bürgerlichen Ganzen verbunden, ein Ziel, eine seiner würdige Beschäftigung bedarf, wie es geschehen muß, nach außen ab. Geschieht dieses nicht; so kehret er sich gegen den eigenen Staat, und artet in Mismuth, in Neuerungssucht, in ein Verlangen nach Veränderung aus. Die Unterhaltung der Völker mit Schaubühnen, Rennbahnen, und andern Feyerlichkeiten genüget diesem großen und unwiderstehlichen Geiste nicht, der auch in dem tiefsten Frieden nicht schlummert, vielleicht nur am gefährlichsten thätig ist.

Gesetzt, wie Kant will, alle Völker träten absichtlich und unter den heiligsten Versicherungen in einen großen und, ich weiß nicht, durch welche Macht garantirten Staatenbund zu-

sammen; obgleich ein solcher Bund, besser eine solche Verschwörung gegen ein Gesetz der mit einem festen, unverrückbaren Tritte einher schreitenden Natur gar nicht denkbar ist, viel weniger einen Augenblick bestehen kann — Gesetzt, daß ein solcher Bund möglich wäre, und eine Zeit lang gehandhabet werden könnte: was würde die Folge seyn? Alle Staaten würden sich auflösen, und voll innerer Unruhen seyn; die Bürger, die keinen Feind von außen hätten, würden über sich selbst herfallen, und die Völker würden unter inneren Meutereyen an der Zerstörung ihrer Staaten und an der Errichtung eines andern arbeiten.

Ein Grundsatz der höhern Staatskunst.

Der Geist der Völker will und muß beschäftigt seyn, wenn Friede im Innern herrschen soll. Das Volk muß demnach entweder zum wirklichen Kriege nach außen angeführet werden; oder der Krieg muß zum wenigsten in der feindlichen Gesinnung und in der Eifersucht gegen einen aüßern Feind unterhalten werden. Dieser Grundsatz der höhern Staatskunst ist schon längst erfunden und bewähret worden; ob ihn gleich weder alle Haüpter der Europäischen Regier-

gierungen kennen, noch in Ausübung zu bringen wissen. Die französischen Machthaber haben ihn trefflich benützet, und durch ihn allein unter dem Kampfe mit allen Nationen den allgemeinen Bürgerkrieg verhüthet. So lange der Staat zu Rom das römische Volk nicht zu Eroberungen anführte; so hatte er stäts mit Volksaufwieglungen und den unruhigen Tribunen zu schaffen. Seine Friedfertigkeit gegen die benachbarten Völker war Feindseligkeit gegen sich selbst, ohne es zu wissen. So bald das Volk den großen Gedanken gefasset hatte, das einzige und erste Volk der Erde zu seyn: so bald es mit Carthago anfieng zu wetteifern; bekam es Ruhe zu Hause, eine Ruhe, die selten gestöret und nie ganz unterbrochen war, als bis es die Welt erobert, und mit den Gränzen der Erde die Grenzen seiner Siege erreichet hatte. Alsdann fieng der Krieg wieder im Innern an, und endigte sich mit dem Untergange der Freyheit, nachdem die Weichlichkeit und die Sicherheit, deren es sich schmeichelte, seine Kräfte gelähmet hatte. Eine Warnung für Frankreich! Es sollte sich an England eine rivalisirende Macht schaffen, wenn sie es nicht schon wäre, anstatt sie, wie Carthago, zu vertilgen, wenn es gelänge!

Es sollte seine Siege auf dem festen Lande nicht zu weit ausdehnen, und sich mit den festesten und unbezwingbarsten Gränzen umgeben wollen! Es sollte sich nicht vorsetzen, mit einem Kriege alle künftigen Kriege zu endigen, und dann auszuruhen! Hat die organische Kraft eine Form vollendet; so tritt sie aus derselben zurück, und zerstöret, was sie geformet hat, um an dem Stoffe desselben eine neue Form zu versuchen. Dieß ist auch das Loos der Staaten: sie sind im Fallen, gerade, wann sie den höchsten Punct ihrer Ausbildung erhalten haben!

Anarchie in Deutschland.

Die Geschichte Deutschlands dienet zur Belege meiner Behauptung. Deutschland schenkte andern Nationen den Frieden mit Aufopferung des seinigen. Wir treffen von nun an den Kaiser und die Stände bald in einer offenbaren Fehde, bald in einem mehr verborgenen Kampfe gegen einander an. Die Fürsten und Herzoge wollten ihre Unabhängigkeit erringen, und ihre Rechte erweitern: der Kaiser wollte sich dagegen wieder in Besitz seiner ehemahligen Rechte setzen, und sie zu blosen Vasallen erniedrigen. Die

Stände

Stände selbst, ob sie gleich im Verhältnisse zu dem Kaiser auch ohne Verabredung gleichförmig handelten, und eine und dieselbe Maasregel befolgten, waren darum nichts weniger, als einig unter sich. Sie überzogen einander mit Kriege, und eigneten sich entweder Städte und Gauen zu, wie sie ihnen bequem lagen, oder sie kehrten doch mit Beute beladen nach Hause zurück. Schon damahls galt es vorzüglich den geistlichen Staaten. Ihr Reichthum, ihre so weit ausgedehnte und in das Gebieth der weltlichen Macht hinein laufende Jurisdiction zog ihnen die Misgunst der weltlichen Fürsten zu; und ob sie sich gleich tapfer mit ihnen herum schlugen, so zogen sie doch im Ganzen genommen immer den Kürzern, und mußten zuletzt, um nicht alles zu verlieren, die schönsten Landstriche den weltlichen Fürsten und Grafen zu Lehen auftragen. Wie die Fürsten gegen einander Kriege führten; so glaubte auch jeder freye deutsche Mann, den andern bekriegen zu müssen. Die Ritter führten Krieg mit den Bewohnern der Städte, und jeder Ritter zählte es wieder zu den Pflichten der Ehre, sich mit einem andern Ritter herum zu schlagen, oder einen reißenden Bischof nieder zu werfen, oder Kaufmannsgüter aufzu-

 fangen,

fangen, oder sonst ein Abentheuer zu bestehen. Die Geschichte jener Zeit ist die Geschichte des allgemeinen Krieges und einer chaotischen Verwirrung in Deutschland.

Der Landfriede. Die Reformation, das Signal zum neuen Kriege.

Der allgemeine Landfriede kam zu Stande; allein der Krieg loderte noch in den Gemüthern fort, bis er durch die dazwischen kommende Reformation wieder in helle Flammen ausschlug. Die Fürsten und die Ritter hatten nun an der Gewissensfreyheit einen erwünschten Vorwand, ihren geheimen Unwillen gegen den Kaiser und andere Mitstände, besonders die Bischöfe auszulassen, und den so lange zurück gehaltenen Groll zu befriedigen. Der Krieg galt dem Anscheine nach der Glaubenslehre und der Hierarchie; im Grunde aber galt er der Verfassung des Staates. Dieses zeigte sich bald, und zwang Karl V, nachdem die gelindern Maasregeln nicht halfen, sich der kirchlichen Reformation, der er nicht so ganz Feind war, mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. Der deutsche Staat suchte damahls eine andere Lage, weil ihm die seinige unnatürlich und unbequem geworden war; er

wußte aber nicht, wie und auf welche Weise. Sein Zustand war der Zustand eines Kranken, der Leiden hat, und doch nicht weiß, wo es ihm fehlet, und wie ihm zu helfen sey. Der Misstimmung aller Theile, die daher entstehen mußte, hat die Reformation ihr Aufkommen zu danken. Sie war das Kind der Unruhe und des ungestümmen Wunsches des Zeitalters nach einer Veränderung, der zuerst in der Kirche ausbrach; aber bald von dem Staate als sein Kind anerkannt, und von ihm mit Namen beleget ward. Sie war das Signal, gegen alle Seiten loszuschlagen, und die lange und mit Mühe zurück gehaltene Kraft loszulassen, werde daraus, was da wolle. Die Macht des Kaisers war fürchterlich: die Stände hatten noch nicht die vollkommenen Souveränitäts-Rechte, wie sie sie haben wollten: die Ritter und die Städte hatten noch unbefriedigte Wünsche. Der Kampf begann von Neuem.

Der protestantische Fürstenbund.

Deutschland riß sich, was sonst unglaublich scheinen dürfte, der scholastischen Behauptung eines Mönches wegen in zwey Theile, die sich nimmermehr zu einem Ganzen vereinigen sollten:

es theilte sich, so zu sagen, in zwey Staaten, die kein gemeinsames Interesse mehr hatten, als dieses, sich zu beobachten, einander feindliche Absichten unterzulegen, sich wechselweise aufzureiben. Es war ein Bund protestantischer und katholischer Fürsten, an derer letztern Spitze der Kaiser, an derer erstern auswärtige Könige standen. Man schlug sich dreyßig Jahre mit wechselseitigem Glücke. Jeder Theil unterlag zuletzt unter der Anstrengung, aber kein Theil war besieget. Man schloß Friede, oder besser, man schloß Waffenstillstand; das Mistrauen währte fort; das Interesse der Stände blieb getheilt. Jeder Theil glaubte, nicht mehr mit dem andern in Deutschland zusammen bestehen zu können: jeder Theil fürchtete, von dem anderen unterdrückt zu werden, wenn er ihn nicht selbst unterdrücken würde. Auf den Reichsversammlungen hatten Religionshaß und Partheygeist den Vorsitz bey jedem Schlusse, bey jeder, noch so nothwendigen Maasregel, bey jeder neuen Einrichtung sah jeder Theil nur darauf, was er dabey gewinnen oder verlieren könne; man sah nicht mehr auf das allgemeine Wohl. Indessen war es den protestantischen Fürsten gelungen, ihren Bund zu behaupten, und sich

dem

dem Kaiser und den übrigen katholischen Ständen mit der Miene des erfochtenen, gleichwohl noch nicht vollendeten Sieges gegenüber zu stellen: es war ihnen gelungen, das kaiserliche Ansehen zu schwächen, um es in der Folge ohne Mühe ganz zu vernichten.

Die militärische Macht der protestantischen Fürsten.

Die protestantischen Fürsten behielten daher auch nach dem Westphälischen Frieden ihr während des Krieges angenommenes System bey, und es war sogar schon der entschiedene Charakter des Protestantismus in Deutschland geworden, das Mistrauen und den geheimen Unwillen gegen den Kaiser und die katholischen, besonders die geistlichen Stände fortzusetzen. Die Protestanten hatten das ihrer Meinung nach erlittene Unrecht noch nicht gerochen, und ihr Stolz erließ ihnen auch die Vollziehung der Rache nicht; ob sie gleich das Widerstreben der Kirche und des Staates gegen ihre Trennung nicht als ungerechten Angriff auf sich, sondern als natürliches, nothwendiges und pflichtmäßiges Zurückhalten; nicht als eine Wirkung der Feindseligkeit, sondern als eine Wirkung der Selbsterhaltung hätten ansehen müssen, wenn

sie unpartheyisch hätten seyn wollen. Jedes Ganze widerstehet natürlich seiner Auflösung, und wenn es ein moralisches Ganze ist, so hat es, so lange es noch in dem größern Theile vorhanden ist, in dem Rechte zu seyn, was es ist, auch das Recht, seine Auflösung zu verhindern.

Der Protestantismus behielt daher die Waffen stäts in der Hand, und schuf die Staaten, in denen er sich festgesetzet hatte, zu kriegerischen Staaten um; anfangs aus Noth, hernach aus Liebe zur Macht und Uiberlegenheit, indessen die katholischen Staaten nach geschlossenem Frieden sich zur Ruhe begaben, als wenn der Krieg für immer geendiget wäre. Allein eine Macht, die zur Vertheidigung bestimmet ist, so lange der Angriff währet, wird selbst angreifend und überwältigend, sobald die widerstehende Kraft schwächer wird. Dieses erfolget nothwendig nach den Gesetzen der Physik.

Günstige Gelegenheit, ihren Plan auszuführen.

Hieraus entstand ein neues Misverhältniß der ständischen Macht, das über kurz oder lang neue Besorgnisse wecken, dem Staate eine neue Umwälzung drohen, und das System der Reife näher bringen mußte, die kaiserliche

Würde,

Würde, die die Nation durch ihre Italienischen Siege erfochten hatte, abzuschaffen, und die Stände, die noch fest daran halten, zu verdrängen. Dieß ist die Krise, in der sich Deutschland gegenwärtig befindet. Noch ist der Schlag nicht geschehen; aber man darf es sagen, er war vorbereitet, und die Wendung, die dieser unglückliche Krieg nahm, lud zum Versuche einer entfernten Einleitung ein. Der Krieg mit Frankreich war mit Hintansetzung aller ständischen Verbindlichkeit durch einen politischen Handgriff auf den Kaiser und die katholische Religionspartheу gewälzet. Das nördliche Deutschland war durch eine Demarcations-Linie gegen die feindlichen Einfälle, die es gleichwohl nicht zu befürchten hatte, geschützet, und stand unter Waffen, aber nicht gegen den Feind. — Die Macht des Kaisers war vor Mantua gebrochen — die geistlichen Chur- und Fürstenthümer waren vom Feinde überschwemmet — — aber Frankreichs Politik, das einst die protestantische Parthey gegen die katholische emporhob, und ihr eine mächtige Stütze an Preußen schuf, entschied es anders, und schloß Frieden mit dem Kaiser. Dieß ist die Geschichte von Deutschlands kriegerischer Macht, die Geschichte seiner äußern und

inn-

innern Unfälle unter einen Gesichtspunct gebracht. Laßt uns nun wieder den Faden auffassen, den wir oben fallen ließen, und von der Schwäche der geistlichen Staaten sprechen.

Die Anstrengung der geistlichen Staaten in diesem Kriege.

Lag wohl die Ursache des unglücklichen Ausganges dieses Krieges in der Schwäche der katholischen Staaten Deutschlands? Gewiß nicht; sie lag viel tiefer. Wie sollten die katholischen Fürsten eine Macht aufhalten können, die die Coalition der Könige von Europa nicht aufhalten konnte? Sobald die französische Nation als Soldat auftrat; dann konnte kein aus verschiedenen Nationen zusammen gesetztes Heer, auch nicht, wenn es nur eine Armee ausgemacht hätte, vor ihr bestehen. Es konnte dem französischen Heere an Zahl der Streiter, nimmer mehr an Einheit des Interesses, an Vaterlandsliebe, an Stolz, an Vertrauen auf seine Allmacht gleichkommen. Frankreich war ein Lager: die Armee, die an seinen Gränzen stand, war nur Vortrapp der Armeen, die auf das erste Zeichen aus dem Innern nachziehen würden. Der Sieg war hiemit entschieden: denn die französische Nation konnte und mußte zuletzt auf dem Kampfplatze bleiben.

Haben dessen ungeachtet die geistlichen, im Verhältnisse zu den übrigen so kleinen Staaten nicht mehr Kraft entwickelt, als sich erwarten ließ? Haben sie nicht bis zu dem Ende des Kampfes ausgeharret; indessen die weltlichen Staaten, zum Theile gleich im Anfange die gemeine Sache verließen? Was nutzte dem Vaterlande ihre Macht, wenn sie dieselbe bey gemeiner Noth nicht gebrauchen wollen; den Fall ausgenommen, daß sie ihre Bestimmung nur nach innen hätte?

Hält man etwa für nothwendig, bey dem Abschlusse des Friedens auf die Säcularisation der geistlichen Staaten, als der Maasregel einer größern Sicherheit für die Zukunft zu bestehen; so widerspricht nicht nur die Thatsache diesem unverdienten Vorwurfe gerade zu; sondern es hieße auch in einer so wichtigen und großen Sache ein winziges Mittel ergreifen. Sobald Frankreich den Grundsatz in seiner neuen Constitution aufstellte, daß jeder Bürger Soldat sey, und diesen Grundsatz wirklich in Ausübung brachte; so mußte Deutschland, wenn es vor Frankreich bestehen wollte, den nämlichen Grundsatz einhalten, und seine vier und zwanzig Millionen Menschen Frankreichs Millionen entgegen

en stellen. Geschah dieses nicht; so mußte es verlieren, und so muß es in jedem künftigen Kriege verlieren. Wenn in diesem Kriege die überrheinischen Provinzen an Frankreich sollten abgetreten werden müßen; so werden in dem folgenden Kriege die Fürsten dießseits des Rheines zinsbar werden; wenn nicht schon vorher die für die Armeen Frankreichs streitenden Grundsätze der Revolution, die kein Fluß in ihrem Laufe hemmen kann, in ihnen eine Umwälzung hervorgebracht haben. Frankreich nahm sich von jeher der Religionspartheyen in Deutschland nur aus Politik, nur aus Eifersucht gegen Oestreich an: (es verfolgte den Protestantismus in seinen Staaten, und schützte ihn in Deutschland) wie mag man sich schmeicheln, daß es nach seinen jetzigen politischen Grundsätzen mit Deutschland versöhnet seyn werde, wenn die geistlichen Stände verdränget worden sind, oder wenn Deutschland ein protestantischer, verbündeter Staat geworden ist? Der Eroberungsgeist dieser Nation, und das hohe Gefühl, neue Staatsverfassungen in Europa zu schaffen, und allen Nationen Gesetze vorzuschreiben, überstieg die Alpen und die Pyreneen, drang über die Moräste, Dämme und die Flüsse Hollands,

setzet,

setzet, wenn es möglich ist, über den Canal — und ihr glaubet, der Rhein, dieser Bach für diese Nation, werde euch eine sichere Gränze darbiethen?

Der Geist des Friedens und der Duldung in den geistlichen Staaten.

Die geistlichen Staaten sind schwach! Je nun: sie haben das System der protestantischen Staaten nicht auch zu dem ihrigen gemacht. Hierin liegt zum wenigsten nichts Tadelswürdiges; dagegen erregten sie aber auch keine Besorgnisse bey ihren protestantischen Mitständen: sie traten nicht gegen sie in einen dem ihrigen entgegen gesetzten Bund zusammen, und verewigten die Uneinigkeit und Zwietracht in Deutschland nicht, die allen Verein so viele Jahrhunderte hindurch aufgehoben und unnütze gemacht hatte. Gerade in dieser militärischen Schwäche liegt ja der offenbarste Beweis, daß sie mit den übrigen Ständen nachbarlich und friedlich zu leben hofften, und dem allgemeinen Reichsverbande trauten. Wer die Waffen niederleget, gehet doch wahrlich nicht auf eine Feindseligkeit aus! Dieses Betragen berechtigte sie, politisches Einverständniß, Offenheit und Aufrichtigkeit von

ihnen

ihnen zu erwarten. Bey diesem Systeme der Friedfertigkeit, das sie angenommen haben, gewann die innere Sicherheit des Staates, der Reichthum und die Cultur der Nation, und die Bevölkerung. Warum war es doch nicht möglich, die alten Religionsstreitigkeiten, auf die aufgeklärte Regierungen schon längst nicht mehr Rücksicht nehmen sollten, diese Vorurtheile, die unsere Nation so kleingeistig und lächerlich in den Augen anderer Nationen machen mußten, diese Streitigkeiten, die so vieles Unglück über uns gebracht haben, aufzuheben! Wie kam es, daß seit mehreren Jahren in den katholischen und besonders in den geistlichen Saaten mehr Duldungsgeist herrschte, als in den protestantischen; ob man gleich dort von der Aufklärung so viel Preisens machte? Dieser aufgeklärte Geist der katholischen, besonders der geistlichen Regierung verdienet wahrlich eine größere Achtung, als ihm wiederfährt. Die theologische Polemik, in so ferne sie lange Zeit das Manifest zum bürgerlichen Kriege war, hörte hier schon längst auf; der Fanatismus ist von ihrem Boden verschwunden: nur in protestantischen Ländern hielt er sich noch fest, und ward von den Regierungen absichtlich unterhalten. Sollte er

wohl

wohl noch länger zu einer politischen Spannfeder, wie ehedem, dienen, und den Geist des nördlichen Deutschlandes gegen das südliche aufbringen, um alle Hoffnung zur Annäherung zu entfernen?

Die Gelindigkeit und Milde der geistlichen Regierungen. Militärische Staaten.

Die geistlichen Staaten sind schwach; sie regieren demnach auch nicht durch militärische Macht, sondern durch die Macht des Rechtes und der landesväterlichen Liebe. Darum ist auch der Unterthan hier nicht gedrücket, durch Abgaben nicht erschöpfet, seiner Freyheit nicht beraubet. Eine Regierung, die keine große militärische Macht hat, ist nicht zu harten Maasregeln geneigt; sie ist nicht zufahrend, nicht despotisch; sie kann es auch nicht seyn, weil die Lust, es zu seyn, nicht ist, wo die Macht nicht ist. Machtsprüche, Rache an Unterthanen, die das Unglück haben zu misfallen, Frevel gegen das Volk, dessen sich nur mächtige Gebiether, denen Heere zu Gebothe stehen, schuldig machen können, sind hier fremde. Das Bewußtseyn der Macht reitzet zur Unterdrückung, und raümet so lange alle Schranken hinweg, bis ihr System vollkommen ent-

entwickelt, und kein Hinderniß mehr zu besiegen ist. Der stolze Beherrscher sieht das Recht der Unterthanen, Vorstellungen zu machen, als Beleidigung; den gerechten Widerstand, den sie seinen Anmaßungen leisten, als Aufruhr an. Nicht so in geistlichen Regierungen! Ihre Gesetze sind mild, ihre Forderungen gemäßigt, ihre Verordnungen mit Gründen der Noth oder des allgemeinen Wohles begleitet. Die geistlichen Fürsten lassen ihren Unterthanen um so lieber Recht angedeihen; weil auch sie nur in dem Rechte ihren Schutz haben; und noch nie haben sie sich, wie es oft die mächtigen Fürsten thun, den Reichsgerichten entgegen gesetzet. Wie die Regierungen der geistlichen Staaten sind, so ist auch der Charakter ihres Volkes; sanft, offen, munter, zur Freude gestimmt, wohlhabend, zutraulich, ohne Bosheit, ohne Tücke, ohne Falsch. Man sehe dagegen die scheuen, finstern, traurigen Gesichter der armen und darnieder gebeugten Landbewohner eines militärischen Staates! — Die Cabinette drücken eine nur zu sichtbare Falte dem Charakter der Völker ein, und man kann die treffendste Kritik derselben in der Miene der letztern lesen!

In den militärischen Staaten dränget sich gern der stolze militärische Geist aus dem Kriegsrathe in das Cabinett ein, und commandiret darin gegen den Bürger, wie gegen den Feind. Seine politische Tactik ist die des kühnen Angriffes, des Hinterhaltes, der Ausspähung, der Überlist, der verstellten Stärke oder Schwäche. Der Soldat auf dem Throne hält, wie der Soldat im Felde, was er kann, für Recht, und sieht da wie dort auf den ohnmächtigen Bürger und Landmann mit Verachtung herab: alles ihr Eigenthum gehöret ohne Widerrede um des Schutzes willen ihm zu. Die ganze Armee theilet den Stolz der Mitherrschaft mit ihrem regierenden Oberhaupte, und jeder Reiter und Fußgänger und Jäger setzet sich gegen die Unthanen desselben im Staate in die Lage eines Gebiethers und eines Herrn. Da muß sich eine bange Furcht des Volkes bemächtigen: denn es ist in ewiger, gleichwohl schuldloser Gefangenschaft, und sein edler freymüthiger Bürgersinn erliegt unter der Strenge der militärischen Subordination, die aus den Reihen und Gliedern des Heeres sich auch in die Reihen des Volkes versetzet, um es abzurichten.

Und ein solches stehende Heer, welche Last für den Staat, und durch welche gewaltsame Maßregeln kann es nur und muß es unterhalten werden? Das neugebohrne Kind, das süßeste Eigenthum der Mutter, einst des Vaters Gehülfe in seiner Arbeit und sein Trost im Alter, wird schon in den militärischen Listen eingeschrieben, und durch das rothe Halsband dem Generale des Staates vindiciret!

Ich weiß es, daß die Jugend, nicht die unmündige, sondern die reifere Jugend, wenn sie an die männlichen Jahre gränzet, von der Natur zu dem Kriege bestimmt ist, und daß sie sich in dem Felde die Ehre eines um das Vaterland verdienten Bürgers erkämpfen muß; aber in diesen Jahren hat auch die Natur schon die süßen älterlichen Bande gelöset. Die Söhne reifen zu Bürgern heran, und der Staat hat nun mehr Anspruch auf sie. Der Vater, der einst dieselbe Bahn der Ehre betreten hat, muntert seinen Sohn zum Kampfe auf, erzählet ihm in süßen Rückerinnerungen seine Feldzüge, und giebt ihm weise Lehre. Er giebt ihn dem Vaterlande gerne an seiner Statt: denn er hat ihn lange genug besessen, und sich seiner erfreuet; er soll sich nun bewähren, und des Vaters würdig

zeig-

zeigen! Indem er ihm selbst die Waffen in die Hand giebt, sagt er ihn von seiner Gewalt los, und erkläret ihn als einen freyen Mann; er kündiget ihm seinen fernern Schutz auf, und fordert Schutz von ihm: Schütze dich und schütze mich; schütze dein väterliches Erbe, deine künftige Gattinn, und zieh einst deine Kinder zu gleich muthigen Vertheidigern des Vaterlandes heran! Die kriegerische Macht eines Volkes, so organisirt, ist der bürgerlichen Freyheit nicht gefährlich: denn sie besteht aus Bürgern; sie hat den Sieg in ihrem Gefolge: denn alle Streiter sind von demselben Muthe und demselben Interesse beseelet; sie streiten für ihre Sache. Dieses war die militärische Verfassung der Griechen und der Römer. In der That ist sie auch die einfachste und natürlichste, diejenige, die am wenigsten drückend für den Staat, und doch die tapferste in der Vertheidigung des Vaterlandes ist.

Allein, dieß sind unsere stehenden Heere nicht, zu denen wir gleichwohl unsere noch unmündigen Kinder hergeben müssen. Sie sind aus Menschen zusammen gesetzt, die von den Söhnen des Vaterlandes gezeugt, dem Vaterlande nicht mehr angehören; denen es sogar

fremd geworden ist; aus Menschen ohne bürgerliches Eigenthum, ohne Familie, natürlich auch ohne innern Trieb zum Kämpfen und ohne Lust zum Erwerbe, wenn sie auch nicht blos auf das Zerstören denken müßten. Sie sind die Wache des Thrones, bestimmt, seine strengen Befehle zu vollziehen; bestimmt, öfters das Privat-Interesse der regierenden Familie für die Sache des Vaterlandes zu vertheidigen. Ohne in dem Felde dem Feinde Feind zu seyn, misleitet sie im Frieden ihre militärische Ehre, weil sie keinen Feind vor sich haben, den friedlichen Bürger mit drohendem Auge anzusehen. Ich wünsche euch Glück, ihr geistlichen Staaten, daß euch euere Fürsten diese Landplage nicht kennen lehrten! Euere Freyheit, euer Wohlstand, euer Familienglück wäre dahin! Aber ihr waret nicht beschützet? Bedenket wohl, daß euch noch so viele Tausende, die ihr mit der höchsten Anstrengung aufgebracht hättet, nicht würden haben schützen können! In diesem außerordentlichen Kriege langten die ordentlichen noch so großen Maßregeln der ersten Staaten von Europa nicht mehr aus: und wie konntet ihr euch schützen; so bald euch euere Bundesgenossen aus Privatabsichten oder aus misverstandenem Inter-

tereſſe verlaſſen hatten? Beruhiget euch! ihr fühlet die Qualen des Krieges nur ſo lange, als er wüthet; aber die militäriſchen Staaten hab- en einen ewigen Krieg: denn ſie tragen die Laſt des Krieges mit allen den Übeln, die das Steh- en der Heere begleiten, mitten in dem Frieden. Wie kann ein augenblicklicher und doch noch un- gewiſſer Schutz im Kriege den Werth euerer heiligſten Rechte und eurer theuerſten Habe in dem Frieden, eurer Freyheit, aufwiegen? Der friedlichen Maxime euerer Fürſten habet ihr eu- ern Wohlſtand, eure Bevölkerung, euere un- verdorbenen Sitten, die Cultur des Ackerbaues zu verdanken. Ihr hattet einen verzehrenden Stand weniger unter euch, der von eurem Schweiße lebte, aus eurer Mitte hervor ging, und euch dennoch als überwundenes Volk anſah, und die Rechte des Siegers gegen euch geltend machte. Die Staaten Deutſchlands, groß und klein, geiſtliche und weltliche, genügen ſich ein- zeln nicht ſelbſt: ſie bedürfen ihres wechſelſeitig- en Beyſtandes; aber feſt verbunden, beſeelt mit reiner Vaterlandsliebe, können ſie ihre Selbſt- ſtändigkeit behaupten; oder ſie gehen, wenn das Geſchick ihren Untergang beſchloſſen hat, mit Ehre unter. — — Wohlan dann, deutſche

Völker,

Völker, wollet ihr mehr Sicherheit für die Zukunft haben; so müsset ihr euch selbst schützen! Ihr müsset den Sold, womit ihr ein gemiethetes Volk zum Umsturze eures Wohlstandes kaum unterhalten konntet, selbst verdienen, die Waffen ergreifen, kriegerisch werden! Thuet ihr dieses; dann werdet ihr eure Ehre, eine sich selbst zugehörende Nation zu seyn, retten, und euer inneres Glück zugleich befestigen! die Noth hat euch gezwungen, den ersten Versuch eurer Selbstvertheidigung zu machen: gebet ihn darum nicht auf, weil die Gefahr vorüber ist! Sollten die deutschen Fürsten selbst einander aus Eifersucht und Politik daran hindern, um den schimpflichen Zustand der Schwäche und Abhängigkeit unter sich fortwährend zu machen?

Der Hofstaat an den geistlichen Höfen.

Die geistlichen Staaten sind schwach, nicht aus einer angebohrnen Feigheit oder Trägheit; sondern weil sie klein am Umfange sind, und die Hülfsquellen nicht haben, eine bedeutende Armee zu unterhalten. Wäre die höchste Anzahl von Truppen, die sie ins Feld stellen könnten, in der Lage, worinn sich Deutschland gegenwärtig befindet, bey der ihnen unerreichbaren

Über=

Übermacht der größern Reichsstände nicht wahre Soldaten-Spielerey und die zweckloseste Verschwendung?

Das Vermissen eines stehenden Heeres zog aber eine andere eben so sehr verkannte Maßregel nach sich: sie machte nämlich einen größern und glänzendern Hofstaat nothwendig, als man ihn in den militärischen Staaten zu sehen gewohnt ist. Ihr, die ihr so gerne die geistlichen Fürsten wegen des Aufwandes, der an ihren Höfen herrschen soll, tadelt; ob er gleich im Ganzen nicht übertrieben, sondern nur anständig war: ihr sehet die Schwäche der militärischen Macht als Folge des übergroßen Hofstaates an! Ihr irret euch: sie stehen in dem umgekehrten Verhältnisse. Weil sie keine Armee haben; so kann und darf und muß eine ihrer Würde angemessene Pracht an ihren Höfen herrschen. Die höchste Staatsgewalt muß versinnlichet werden, um bey dem Volke denjenigen Eindruck der Größe und Macht hervorzubringen, der vonnöthen ist, um den Gehorsam gegen die Gesetze mehr durch Achtung und Ehrfurcht, als durch Strafe zu erhalten. Der Fürst eines großen militärischen Staates umgiebt sich mit seinem unwiderstehlichen Heere; der geistliche

Fürst

Fürst hingegen umgiebt sich aus der nämlichen, sich selbst rechtfertigenden Absicht mit einem seiner Würde anständigen Glanze. Dieses macht seiner Regierungskunst Ehre. Er flößet seinem Volke Achtung ein, und gewinnet seine Liebe und sein Vertrauen. Erfreulicher für das Auge ist ja doch der Glanz des Hofes, als das Blinken starrender Bajonette, und die menschlichen Empfindungen sagen ohnehin gerne dem Reichthume und dem Uiberflusse, der sich mittheilet, zu. Ich kann, weil ich doch davon spreche, mein Bedauern den Schriftstellern nicht versagen, die bis zum Verdruße die Parallele zwischen den Bischöfen der ersten Jahrhunderte und denen der folgenden Zeiten ziehen, und ihre Strafepredigt mit Bibeltexten über und über verbrämen. Die kleine christliche Gemeinde, die sich auf eine Stadt oder ein Dorf beschränkte, ist unendlich groß geworden, und dehnet sich über ganze Völker aus — und der Vorsteher der Kirche soll klein und unbedeutend bleiben? Die äußern Verhältnisse der Kirche haben sich ins Ungeheure erweitert, und ihre inneren Verhältnisse sollten sich nicht auch im gleichen Maße haben erweitern müssen? Wenn sich der Körper eines Kindes bis zu der Größe und Stärke des

Mannes

Mannes entwickelt, kann das Haupt noch seine jugendlichen Züge behalten? Die Religion trat aus ihren unterirdischen Gewölben an das Licht, sie nahm die Thronen ein, ward die Religion des Staates — und sie sollte keinen ihr anständigen Schmuck annehmen, sollte das Gefühl ihrer Größe nicht zu Tage legen dürfen? Sie sollte bey dem Fortschreiten des Menschengeschlechtes zur höheren Cultur auf derjenigen Stufe stehen bleiben, auf der sie dasselbe vor achtzehen Jahrhunderten angetroffen hat, ohne sich der neuen Sitten und dem bessern Geschmacke, mit Festhaltung ihres Zweckes anzupassen? Wahrlich, ihr seyd große Philosophen: man höret euch gerne zu! Ihr schließet: „So war „es sonst; also muß es auch jetzt noch so seyn: „dieses war sonst gut; also ist es auch noch heut „zu Tage!„ dieses machet ihr gut; ihr habt eine feine Logik! . . .

Ihre Anstalten zur Beförderung der Humanität, und zum Besten der leidenden Menschheit.

Die geistlichen Staaten haben keine militärische Macht; aber dafür haben sie die schönsten Anstalten und die treflichsten Einrichtungen zur Erleichterung und Beglückung ihrer Völker.

Sie können in dieser Hinsicht mit den angesehensten Staaten Deutschlandes wetteifern, und übertreffen ohne Vergleich die mindermächtigen weltlichen Staaten, die ihnen gleich sind. Es ist geradezu eine Verläumdung; wenn man so viel von der Verschwendung und der Schwelgerey an den geistlichen Höfen spricht. Die geistlichen Fürsten sind aus sehr begreiflichen Ursachen gute Haushälter, und noch nie hatte ein geistlicher Staat eine kaiserliche Debit-Commission. Das Vermögen des Staates, der Uiberschuß desselben, den sonst das Kriegswesen verschlingt, wird hier auf andere Weise zum Besten des Landes verwendet. Wie war es, bey so wenigen Hülfsquellen, bey so geringer Anlage der Unterthanen möglich, so viel für Universitäten, Gymnasien, Erziehungs-Institute für Stadt- und Landschulen, für Spitäler, für Straßenbau, für Verschönerung der Städte, für den Anbau neuer Dörfer, für die Handhabung und den Glanz des öffentlichen Gottesdienstes zu thun, wenn es ihnen nicht die Maxime möglich gemacht hätte, zur Zeit des Friedens nicht mehr Soldaten zu unterhalten, als sie zu halten verbunden waren. Zu diesem Zwecke ist das Vermögen des Staates seit Jahrhunderten ver-

wendet

wendet worden; dieses sind die Früchte der ihnen natürlichen Sparsamkeit; dieß ist ihr öffentlicher Reichthum, den auch der Feind nicht mit sich fortschleppen kann. In dieser Maßregel sowohl, als in den getroffenen Anstalten drücket sich auch der menschenfreundliche, friedliche und wohlthätige Charakter dieser Regierungen, als geistlicher Regierungen aus.

Die geistlichen Fürsten.

Ich weiß es wohl, daß unser Zeitalter sich, dieser Verdienste ungeachtet, gegen die geistlichen Fürsten erkläret hat, und daß sich der Einzelne selten mehr bemühet, zu beurtheilen, was einmahl die Meinung, und wie es hier der Fall ist, was das Vorurtheil von Vielen geworden ist. Lasset es uns unpartheyisch prüfen! Vorerst sollte man unter der öffentlichen und Privatperson eines geistlichen Fürsten unterscheiden. Hat der Fürst einst eine geistliche Erziehung genossen, ward er von Jugend auf mit den moralischen und religiösen Grundsätzen bekannt, nahm er die Sitte und den Anstand des geistlichen Standes an, unterwarf er sich den Verpflichtungen, die sich dieser Stand auferleget; ist darum der Fürst als öffentliche Person von diesem

em Gesichtspuncte aus anzusehen? Oder ist er darum ein unwürdiger Mensch geworden? oder sind seine Einsichten nothwendig so beschränkt, seine Maximen von Habsucht, Ehrgeitz und Heucheley so verkehret, daß er durchaus zu einem öffentlichen Amte unfähig ist?

Ich weiß wohl, welche Kritik man über den geistlichen Stand fället; ist sie aber auch gerecht? Sind die Erfahrungen so allgemein, so richtig bemerket, sich so treu zu allen Zeiten? Hat nicht Eifersucht, Rangstreit, Misgunst der übrigen Stände, weil immerhin ein Stand den Stolz und die Ansprüche der andern Stände beschränket, Antheil an diesem Urtheile? Veranlasset es nicht die Absönderung dieses Standes aus dem Kreise der übrigen; oder der Misbrauch des Ansehens, dessen er sich in den dunklen Jahrhunderten, vielleicht aus der besten Absicht schuldig machen konnte, jetzt aber weder kann, noch will. Entspringt diese Abneigung aus einer gewissen Kälte und Geringschätzung der Religion, der sich unser Zeitalter schuldig macht, oder um schonender zu sprechen, ist es vielleicht die Folge des Hasses gegen den Wahn und Aberglauben der Vorzeit, der sich über diesen Stand entladet, weil er in Schutz nahm, was nicht

seine

seine Erfindung, was die natürliche Denkweise der noch auf einer niedern Stufe der Cultur stehenden Nation, was das Product eines barbarischen, rohen Zeitalters war? Ich finde zum wenigsten die Verachtung dieses Standes in dem protestantischen, wie in dem katholischen Deutschlande, und doch ist es gewiß, daß seine Lage und sein Verhältniß zu den übrigen Ständen jedesmahl ganz verschieden ist. Man begehet dort, wie hier, die Ungerechtigkeit, ihm Dummheit, Stolz und Herrschsucht zu zeihen, nachdem er überall in der Verbreitung richtiger Kenntnisse den grösten Antheil hat, dort schon längst herabgewürdiget ist, und hier von selbst auf alle ehemalige Ansprüche und Auszeichnung und Neid erregende Privilegien Verzicht leistet! Doch abgesehen hievon, was haben die Laune, Sonderbarkeiten und Fehler eines Standes für Einfluß auf einen Mann, der zum Fürsten gewählet, aus diesem Stande tritt, und die Vorurtheile desselben kennen gelernet hat, um sie zu bestreiten, und den Stand unnachsichtlich auf seine wahre Bestimmung hinzuweißen?

Der hierarchische Geist dieses Standes, der sich ehemals mit der weltlichen Macht zu messen wagte, fand da, wo er sich am meisten versprach,

am wenigsten seine Vortheile; in den Ländern, meine ich, wo der Bischof zugleich Fürst war, und das Interesse hatte, ihn als Bischof darnieder zu halten, um nicht als Fürst in seiner Vormundschaft zu stehen. Es war dem Hochgefühle des Mannes, sich in äußern Verhältnissen groß und nützlich zu zeigen, und der schönen Liebe zur Macht, die sich freuet, die Menschen zu beglücken, ganz angemessen, daß sich der gefürstete Bischof, wenn ich so sagen darf, eben so sehr darin gefallen mußte, Fürst im Staate, als Bischof in der Kirche zu seyn. Bewußt der Ansprüche, die der geistliche Stand an ihn machen dürfte, war er nur zu sehr versucht, die Verhältnisse zu verkehren, und sich der Clerisey als Fürst und der Bürgerschaft als Bischof zu zeigen. Es war auch gewöhnlich und fast unvermeidlich, daß der Fürstbischof aus Furcht, partheyisch für die Geistlichkeit zu seyn und ein Aufsehen über ihre Begünstigung zu veranlassen, partheyisch gegen sie wurde und werden mußte. Schon längst ist daher gerade in den geistlichen Staaten der Geistlichkeit der Einfluß auf die bürgerlichen Geschäfte benommen: schon längst ist im Stillen der Grundsatz geltend gemacht, der in jeder guten Staatsverwaltung gelten muß, daß die

Kirche

Kirche dem Staate gewisser Maßen untergeordnet sey: schon längst haben die Fürsten, als Fürsten, die unumschränkteste Gewalt über alles, was außer den Gränzen der Lehre und der Verwaltung der Religionsgeheimnisse liegt; über alles, welches, in wie fern es äußerlich ist, aus dem Gebiethe des Gewissens in die bürgerlichen Verhältnisse eintritt, ausgeübet. Sie haben ohne Widerrede geistliche Güter eingezogen; sie haben sie mit verhältnißmäßiger Steuer, nur unter einem andern Namen, beleget; sie haben als Fürsten gegen den geistlichen als privilegirten Stand gethan, was Könige und Kaiser zu thun umsonst bemüht waren. Sie haben sich von je her den römischen Eingriffen, in wie ferne sie dem Glücke der Staaten hinderlich waren, am freymüthigsten widersetzet. Daher ist auch der Clerus in den fürstbischöflichen Staaten am wenigsten anmaßlich, bigottisch, dummstolz; er heget keine unbürgerliche Gesinnnung; ist bescheiden, ruhig, patriotisch, ohne Widersetzlichkeit gegen landesherrliche Verordnungen, ohne Verleugnung des bürgerlichen Vaters und der bürgerlichen Mutter, bey dem Übertritte in die kirchliche Rangordnung.

Der

Der geistliche Stand, oder vielmehr die bischöfliche Würde machet also ganz und gar die Fürstbischöfe nicht unfähig, Bürgerwohl zu befördern; und wir haben kein Beyspiel, daß er sie verleitet hätte, das Wohl der Staaten dem Wohle der Kirche zum Opfer zu bringen. Ich glaube vielmehr, die Hierarchie hätte sich über sie zu beklagen, daß sie ihr Interesse am wenigsten besorget, und oft gethan haben, was sie den weltlichen Fürsten mit so vieler Mühe und mit so bitterem und unversöhnlichem Hasse verweigert hat.

Einfluß des bischöflichen Charakters auf ihre Regierungen.

Der Privat-Charakter eines Fürsten hat ohne Zweifel Einfluß auf seine Regierung, und in wie ferne die geistliche Bildung der Fürstbischöfe dem erstern eine gewisse Richtung giebt; so hat sie auch Einfluß auf die Regierung derselben.

Dieß ist allerdings wahr, wenn man nur nicht gerade das Schlimmste, was man dem geistlichen Stande zu Last leget, darunter verstehen will. Wenn der geistliche Stand einen Mann verderben, d. i. zu einem hochmüthigen, rache-

rache= und habsüchtigen, grausamen und wohl=lüstigen Manne machen soll; so muß er schon eine gewiße Anlage dazu haben, die nur durch die neuen Verhältnisse begünstiget wird; er muß auch in Umstände kommen, die ihn zwingen, die Achtung gegen sich abzulegen, und abscheulich in seinen eigenen Augen zu werden. Solche ausgeartete Menschen, solche sittlichen Ungeheuer giebt es überall, und gewiß im geistlichen Stande nicht mehrere, als anderswo. Die Menschen werden in keinem Stande absichtlich dazu erzogen, sondern wer böse ist, macht sich selbst dazu. Die sorgfältigste Erziehung an den Höfen schützet ja dagegen nicht.

Ich will jedoch meine Sache nicht durch einen Vergleich der Erziehung, wie sie unsere Erbprinzen und die geistlichen Fürsten erhalten; nicht durch Gegenüberstellung der Art, wie diese und wie jene sich zur Regierung vorbereiten; nicht durch Aufsuchung des Standpunctes, von welchem aus beyde das Volk anzusehen gewohnt sind, vertheidigen. Die früheren religiösen Eindrücke, die der junge Mann erhält, machen seinen Charakter sanft, milde, menschenfreundlich: sie erfüllen sein Herz mit Ehrfurcht gegen Gott, erhöhen seine moralischen Gefühle,

schärfen seine Gewissenhaftigkeit und bewahren ihn vor der Herabwürdigung zur rohen Thierheit: Wenn er sich auch mit Gewalt von ihnen losreisset; so lassen sie doch nicht von ihm: sie bringen ihn nach und nach wieder zur Besonnenheit und behaupten ihr lange verkanntes Recht in den reiferen Jahren wieder, nachdem sich der Sturm der Leidenschaften geleget hat. Doch ich gehe über die geistliche Erziehung auf den Domstiften flüchtig hinweg: man kann auch dem gebohrnen Prinzen eine moralisch religiöse Erziehung geben, und überhaupt kommet es wieder nicht so sehr darauf an, welche Erziehung man einem jungen Menschen giebt, als darauf, welche er sich selbst geben mag. Wer gut gebohren ist, und wem es die Natur gab, nach dem Höheren zu streben, der wird unter allen Verhältnissen sich empor heben, und Mannes Verstand mit der Kraft und Liebenswürdigkeit des Jünglings verbinden, sey er der Sohn eines Taglöhners, oder Prinz, oder Sohn aus ritterlichem Geblüte, im Chorkleide oder im Harnische, da wie dort wird sich seine große Seele entfalten, und unter seinen jugendlichen Zügen, in dem festen Blicke seines seelenvollen Auges, in dem edlen Anstande,

womit

womit er seinen Körper trägt, wird sich wie unter einem Schleyer sein hoher Ernst, seine tiefe Weisheit, die männliche Beherrschung seiner Selbst, sein Muth, seine Festigkeit, dieses Merkmahl des Berufes zum Fürstenthume, blicken lassen. Die Erziehung zu dem geistlichen Stande ist überhaupt auf den katholischen Stiften keine andere, als die edle Erziehung zu einem vernünftigen sittlichen Wandel: sie ist nicht mürrisch und den Charakter erniedrigend; nicht frömmelnd, nicht heuchlerisch; sie ist also in so fern zum wenigsten nicht verderblich; wenn sie auch nicht bey allen Einzelnen gelingen, und den Adel der Geburt zum sittlichen Adel erheben sollte...

Aber der Mann, der noch zuvor sein kirchliches Amt, mit schlichtem Sinne, wollen wir setzen, und ohne sich eben auszuzeichnen, verwaltete; der nur in der Kirche gerade vor sich hin wandelte, und seinen Ruf unbescholten erhielt, wird nun zum Bischofe und Fürsten gewählet: wie ändert sich nicht alles? Die Religion ist nicht mehr Privatsache des Fürsten; sie ist nicht mehr seine ihm eigene Gesinnung und Uiberzeugung: sie ist eine öffentliche Sache, sie tritt mit ihm in das Cabinett ein, und nimmt

Platz neben dem Throne. Es wird ihm bey seiner Einweihung zu dem kirchlichen Hirtenamte das Muster des Heilandes, nach dessen Beyspiele er thun soll, vorgehalten; er muß vor dem Altare, auf dem er das Opfer des neuen beseligenden Bundes darbringt, das heilige Gelübde ablegen, sich für das Beste der Wahrheit und der Tugend aufzuopfern, sein Volk durch Wort und Beyspiel zu erbauen, und ohne Geraüsch durch Belehrung, Zurechtweisung und Trost an dem heiligen Gebaüde des Reiches Gottes auf der Erde zu arbeiten. Ihm heißet es in der Schrift: Liebet, wie ich euch geliebet habe: das große Verdienst bestehet in der grösten Gemeinnützigkeit: „die Fürsten herrschen mit Gewalt, nicht so ihr." Er wird der erste Lehrer einer Religion, die zuerst die Sklaverey von der Erde vertilget, und die Menschen in ihre Würde, als Kinder Gottes und Brüder einer Familie eingesetzet hat — einer Religion, die die Fürsten als Diener der Gerechtigkeit an Gottes Statt darstellet, und sie vor ihm verantwortlich macht — einer Religion, die im Glücke Mäßigung gebiethet, Trost im Unglücke gewähret, und Muth zur Beförderung des allgemeinen Weltbesten durch die Vorstellung einer allwaltenden Vor-

sehung

sehung ertheilet — einer Religion, die Gott als Richter darstellet, der das Herz prüfet, dessen Gerichte nicht zu umgehen sind, und dessen Belohnungen dem Tugendhaften hienieden schon durch das seligste Gefühl der Würdigkeit zugesagt wird. War auch zuvor die Religion keine Angelegenheit des Mannes, der zum Bischofe gewählet wird, fühlte sein Herz ihre seligen, den Menschen über sich selbst erhebenden Rührungen selten; so muß sie ihn hier an diesem Orte, unter diesem feyerlichen Schwure, unter dem auf ihn gerichteten, auf seine Tugend vertrauenden Blicke des versammelten Volkes, unter den lauten Wünschen, die aus ihrem Herzen zu Gott, zu dem Geber alles Guten emporsteigen, mit einem heiligen Schauer ergreifen; wenn anders noch ein Funke von Religion in seiner Brust glimmte, und nicht alles menschliche, ich will nicht sagen, sittliche Gefühl in ihm erstickt war. Diese religiösen Grundsätze nicht nur gekannt und gefürchtet, welchen wohlthätigen Einfluß müssen sie auf seine Regierung haben? Welches Gegengewicht gegen Selbstsucht, welcher Damm gegen Mißbrauch der obersten Gewalt, welche mächtige Schranke gegen den wilden Unterdrückungs Geist sind sie nicht?

nicht? Wie heilig müssen ihm nicht in dem göttlichen Lichte der Religion seine Fürstenpflichten, wie ehrwürdig und unverletzlich nicht die Rechte des Volkes werden? Wie erhaben, wie groß, wie götterähnlich muß ihm nicht sein Beruf erscheinen, die Menschheit zu erquicken, und ihr das Joch politischer und religiöser Irrthümer abzunehmen?

Der bischöfliche Beruf ziehet den Fürsten von dem Throne herab, und setzet ihm das Volk entgegen. Der Unwissende nähert sich gerne dem Lehrer, und der Lehrer selbst fühlet einen Drang in sich, ihm entgegen zu kommen. Er macht ihn mit dem Glücke, das einen so unwiderstehlichen Reitz für den Menschen hat, bekannt, nicht blos über die Körper, sondern auch über die Geister zu herrschen, und sie durch den sanften Zwang der Wahrheit und des Rechtes zu leiten. Was frommet die Vertheilung der Staatsgewalten? Sie entzweyen sich, hindern einander, oder conspiriren. Alle diese Versuche sind eitel, wenn die Verwalter der öffentlichen Macht nicht tugendhafte, von Vaterlandsliebe entflammte, uneigennützige, gerechte Bürger sind; oder sie sind zum wenigsten nicht besser und sicherer, als der Versuch, die Religion mit

in

in die Verfassung des Staates zu verflechten, und diese zwey sich einschränkenden Gewalten, die der physischen Macht und die des Gewissens, auch hier, wie in dem Menschen, zu verbinden. So machten es die Griechen und die Römer. In jenen Regierungen herrschet ein gesetzmäßiges Mistrauen, ein rastloses Entgegenwirken, ein wechselseitiges Durchkreuzen oft der besten Absichten: das Gute kommet nicht zu Stande, ohne daß das Böse abgehalten wird; der Ehrgeitz geht darum nur gebeugter und absichtsloser dem Scheine nach einher; die Plünderung des Staatsvermögens wird nur vorsichtiger getrieben; die Unterdrückung nur scheinbarer durch die Noth gerechtfertiget. Wer bewachet die vielen Wächter? Es ist immer viel, und ich möchte sagen, es ist immer alles gewaget, das Wohl des Staates auf den Druck und Gegendruck sich wiegender Kräfte, auf die scheinbare Ruhe sich entgegen gesetzter Leidenschaften, auf die feinen Berechnungen des Grades getrennter Gewalten zu gründen. Die Religion und die Moral, oder mit andern Worten, die religiösen Ideen und die ewigen, unzerstörbaren, keinem Wanken unterworfenen Rechts- und Pflichtsbegriffe gewähren einen weit festern Grund.

Hier

Hier im Cabinette der geistlichen Fürsten nimmt die religiöse Moral, nicht aus Begünstigung, sondern aus einem ihr zukommenden Rechte Antheil an der Gesetzgebung; sie heiliget die executive Macht durch die Idee einer von Gott anvertrauten Gewalt zur Besorgung des allgemeinen Besten; sie entfernet die Machtsprüche von der Handhabung der bürgerlichen Gerechtigkeit durch die unveränderlichen Regeln des Rechtes, die sie dem Regenten vorhält. Sie ist die, durch geheime Vorwürfe des Gewissens verwirrende, Wächterinn der Freyheit des Volkes, die Vertreterinn derselben gegen ungerechte Gewalterweiterung, die Rächerinn gegen erlittenen Druck. Sie ist eine Gottheit, die er lieben und bewundern muß, erhaben noch über seine Macht, und unversöhnlich und unbestechbar seinen Leidenschaften. Sie hat ein nicht aufzuhebendes, nicht zu verkennendes Veto; sie theilet auf das schärfste die Gewalten, die er in seiner Person vereiniget, und unterscheidet unvermischbar zwischen physischer Gewalt und moralischer Befugniß. Sie lehret ihn unwidersprechlich, daß er alles, was er soll, kann und darf; aber nicht alles, was er kann, darf, und nicht alles, was er darf, soll.

Es

Es mag seyn, daß vielleicht ein geistlicher Fürst bey dem besten Willen beschränkt an Einsichten ist, daß er die höhere Moral nicht kennet, und nur unter Ängstlichkeit die Vorschriften einer klösterlichen Ascese befolget: in diesem Falle wird seine Regierung nicht anstößig und dem Volke ärgerlich seyn, ob sie gleich das Gute nicht stiftet, das sie in Hinsicht der Beförderung echter und sittlich schöner Humanität stiften sollte; aber wie unendlich mehr Werth hat sie, als eine Regierung, die Religion und Tugend zum Wahne und Vorurtheile herab würdiget? Wenn es wahr ist, daß die Handlungen der Regierungen und ihre nicht einmahl sorgfältig verdeckten Maximen die Moral der Völker sind, und durch den tiefen Eindruck, den sie machen, durch das hohe Interesse, das sie einflößen, durch die unbegränzte Achtung, die man gegen sie hegen muß, werden müssen; wenn sie, sage ich, die Moral der Völker sind und werden: wie vieles sittliche Verderben muß nicht selbst aus den Cabinetten von Europa ausgehen? wie tief muß nicht die Moral der Völker sinken, wenn ihnen keine Rechte, wenn ihnen keine Verträge heilig sind? wenn sie Verdrehung und Überlistung sich erlauben, den Völkern ihr po-

litisches

litisches Daseyn nehmen, und bald den Unglauben befördern, bald den Fanatismus begünstigen? Wie wohl thut es dem Menschenfreunde, wenn er noch in den kleinsten Winkeln von Europa Regierungen trifft, die durch öffentliches Unrecht nicht ärgern, und in ihren Verordnungen und Handlungen von den Grundsätzen der Tugend ausgehen! Regierungen, bey denen die Staatsklugheit noch nicht zur niedrigen Sophistik des Eigennutzes, der Willkür und der Herrschsucht herab gesunken ist!

Die Verbreitung religiöser Grundsätze und die Gründung der Tugend ist die Hauptbestimmung des bischöflichen Amtes, und unabhängig von dem Zwecke des Staates; sie behauptet auch ihre Unabhängigkeit und Würde in der Verbindung mit der fürstlichen Macht, und wird nicht Nebensache, nicht ein bloses politisches Triebwerk. Gleichwohl leisten sich Staat und Kirche gleich wichtige, wechselseitige Unterstützung, und wirken, in einer Person verbunden, mit Eintracht wo nicht auf einen Zweck, doch auf solche Zwecke hin, deren jeder immerhin ein Mittel zu dem andern seyn kann. In diesem Verhältnisse schließen sie sich natürlich an einander; keiner schließet den andern aus,

oder

oder darf auch nur den andern ausschließen, weil sie beyde pflichtmäßig sind. Der Bischof trifft, von dem Fürsten unterstützet, alle zu seinem Zwecke dienlichen Anstalten: er giebt dem äußern Gottesdienste den gehörigen Glanz und die so erhabenen Gegenständen angemessene Feyerlichkeit; bestellet Lehrer durch alle Gemeinden seines Sprengels; schützet sie vor Armuth, Niedrigkeit und Verachtung, und giebt ihnen die zu ihrem Berufe nöthige Bildung; er giebt allen seinen kirchlichen Verfügungen den gehörigen Nachdruck. Die kirchliche Anstalt wird unter seiner Hand eine Lehranstalt zum Unterrichte in der Religions- und Pflichtenlehre; sie wird eine Bildungs- oder Erziehungsanstalt, um ihre Schüler in der Anwendung und Befolgung der Pflichten des Menschen und des Bürgers der Erde zu üben: sie wird eine Sitten-Censur-Anstalt, um der Rohheit des Volkes entgegen zu arbeiten, vor deren Ablegung es für die Sittlichkeit keinen Sinn und keine Empfänglichkeit hat.

Wenn sie aber gleichwohl ein vom Staate unabhängiges, göttliches Ansehen hat; wenn sie ihre Lehren und Pflichten nicht zu den beliebigen Zwecken der Regierung verkehren läßt, um sich

dem

dem Fürsten und dem Unterthane gleich ehrwürdig zu machen; so ehret sie doch die bürgerliche Verbindung als den ersten Schritt, als Bedingung ohne die nicht aller menschlichen Cultur und wirket in ihr und auf ihrer Grundlage fort. Sie nimmt daher die Staaten in Schutz, und leget es dem Menschen sogar zur Pflicht auf, aus dem Naturzustande in ein gemeines bürgerliches Wesen zu treten: sie gebiethet Gehorsam gegen die Obrigkeit als Gewissenspflicht, stellet die Befolgung der Gesetze des Staates, in wie fern das allgemeine Menschenwohl durch dieselben erzielet, und beabsichtiget wird, als die schönste Art der Gottesverehrung dar, und umgiebt den Fürsten mit einem göttlichen, unverletzbaren Ansehen. So vortheilhaft diese Anstalt zur Erziehung der Menschen ist, ihrer erhabenen und über das Grab hinaus reichenden Bestimmung entgegen; so vortheilhaft wird sie auch zugleich einer Seits für die bürgerliche Regierung, die keine gewaltsamen Maßregeln einzuschlagen gezwungen ist, um sich Gehorsam zu verschaffen; anderer Seits für die Unterthanen derselben, denen dieser Gehorsam leicht wird, weil er vernünftig ist, und aus ihrer eigenen tugendhaften Gesinnung hervorgehet. Was

in dieser Verbindung der fürstlichen und bischöflichen Macht die fürstliche verlieret; weil sie durch die bischöfliche Macht in ihrer Strenge, ihrem Furcht erweckenden Ansehen, ihrer Ungebundenheit gemildert wird, das gewinnet die bischöfliche durch den tiefern Eindruck ihrer Lehren und den Nachdruck ihrer disciplinarischen Verfügungen. Indessen verlieret die erste doch nichts von ihrer Schnellkraft, und dem ihr eigenthümlichen Charakter, und die letztere kann nicht in die unerträglichste Gewissens Tyranney ausarten, so lange sie in den Händen eines weisen Fürsten ist, der seinen Fürstenberuf fühlet, und nicht selbst das Opfer des Aberglaubens und der Schwärmerey zu werden Lust hat. Nicht so die protestantische Staats- und Kirchenverfassung.

Die bischöflichen Rechte der protestantischen Fürsten. Der kirchliche Protestantismus.

Die protestantischen Fürsten haben auch zugleich die höchste Gewalt in der Kirche, aber nicht als eine eigene, von der bürgerlichen unterschiedene, ihr beygeordnete, unvermischbare Gewalt, sondern als Ausfluß aus der Territorial-Herrschaft, als Erweiterung der letztern in das

Gebieth des Gewissens und der Überzeugung. Das collegialische System, das die neueren Lehrer des Kirchenrechtes aufgestellet haben, ist zur Zeit noch bloses Schulsystem. Der protestantische Fürst ist demnach nicht der Kirche, aber die Kirche ist ihm verpflichtet; er hat Rechte gegen sie, sie aber hat keine gegen ihn. „Wessen das Land ist, dessen ist auch die Religion:" dieses ist der herrschende Grundsatz der Regierungen. Durch diese Verknüpfung der Kirche und des Staates ist demnach die Beförderung der Religion und Tugend nicht mehr Hauptsache mit geblieben, sondern sie ist eine Nebensache geworden; sie hat die Ehre eines unabhängigen für sich bestehenden Zweckes verloren, und ist nach einer consequenten und systematischen Denkweise zur Policeysache herab gewürdiget, die der Fürst, als Territorial-Herr, mehr oder weniger betreiben, und als politisches Triebwerk stärker oder schwächer spannen kann. Wenn im katholischen Systeme der Fürst den Bischof und der Bischof den Fürsten achten muß: wenn die Macht des Staates sich auf keine Weise und unter keinem Vorwande in das Gebieth des Gewissens ausdehnen darf, und sich auszudehnen versucht wird, so wenig, als das Gebieth des

Ge-

Gewissens sich eigenmächtig in die bürgerliche Verfassung erstrecken, und darin Eroberungen machen darf und will: wenn die eine Gewalt die andere auf eine wohlthätige Weise beschränket, daß keine in Tyranney ausarten kann: wenn die beyden Gesetzgebungen, die bürgerliche und die ethische, für immer getrennt sind, und in ihrer Verbindung sich nur Gebieth und Regel zum Gebrauche und in dem glücklichsten Tausche leihen; so ist im protestantischen Systeme alles anders und umgekehrt. Ich weiß nicht, was hier mehr gefährdet ist, die Freyheit des Staates oder die Freyheit der Kirche, oder ob beyde in gleich großer Gefahr schweben. Es mag gleich viel seyn! Immer dienet diese so abentheuerliche Ausdehnung der Macht des Fürsten als Fürsten zur Versuchung und Herbeyführung des Misbrauches jeder Macht und des schrecklichsten Despotismus, der dem Geiste und dem Körper der Nationen Fessel anlegen kann, um sich des einen durch den andern zu bemächtigen, oder den einen durch den andern fest zu halten. Dieß ist die Denk- und Gewissensfreyheit, zu deren Erkämpfung einst Ströme Blutes floßen, und ein unaufgeklärtes Zeitalter im wilden Gefühle seiner Kraft Himmel und Erde bewegte!...

Der

Der kirchliche Protestantismus konnte sich in der That in keine auffallendere Widersprüche verwickeln. Bey dieser Einrichtung mußte die Kirche und die öffentliche Religion ihre Würde verlieren; das Ansehen der Lehrer mußte sinken, und das ganze System, unzusammenhängend und voll innerer Widersprüche, wie es ist, sich selbst aufheben. Noch nie hat ein Papst mit so viel Zwang, mit so viel Widerspruch gegen das eigene System ein Religions-Edict publicirt, als der Pabst im Norden.

Einfluß der bischöflichen Würde auf das Privatleben des Fürsten.

So großen Einfluß die Verbindung der bischöflichen und fürstlichen Macht auf die Regierungsgrundsätze der geistlichen Staaten hat; so großen Einfluß hat sie auch auf das Privatleben, die Sitten und die Lebensweise der Fürsten, auf das öffentliche Beyspiel, das sie in dieser Hinsicht geben und zu geben schuldig sind. Das Betragen der geistlichen Fürsten kann nie so roh, so ausschweifend, so sinnlich und verächtlich seyn, als das Betragen eines weltlichen Fürsten seyn kann und seyn darf. Der geistliche Fürst muß doch den Anstand beobachten; er

muß

muß die öffentliche Meinung fürchten, die an an ihm als Bischofe mit Rechte die Forderung machet, reine, einfache, edle Sitten zu haben: und diese Forderung kann er sich weder verhehlen, noch kann er sie misbilligen. Der weltliche Fürst ist über alle Macht erhaben. Die öffentliche Meinung erreicht ihn nicht, und hat auch im Grunde kein Recht, ihn, wenn er seinen Pflichten als Fürst Genüge leistet, über seinen Privatwandel zu Rede zu stellen. Der Vollstrecker der Gesetze hat keinen Richter über sich. Nicht so der Bischof: seine Gemeinde hat das Recht zu erwarten, daß er einen tugendhaften Wandel führen werde; weil er ihn als Bischof führen soll, und sie weiß es, daß er ihr Erbauung schuldig ist. Selbst das Kleid, das der Bischof mit so vieler Auszeichnung trägt, die Insignien seiner Würde, wie oft müßen sie ihn nicht an diese Pflicht erinnern? wie oft nicht mit einer Achtung gegen sich erfüllen, die ihm nicht erlaubet, etwas zu thun, das, wenn es sonst nicht löblich ist, an ihm schimpflich wird, wenn es sonst für eine verzeihliche Schwäche gilt, an ihm für ein Verbrechen gehalten wird?

Das Kleid, das ein Mann vermöge seines Amtes oder Standes trägt, ist durchaus keine

gleichgültige Sache für sein sittliches Betragen; daher kann es sogar unter gewissen Umständen lästig werden. Er überraschet sich darin, wenn er Böses thut oder zu thun Lust hat, mit Beschämung, sieht sich mit fremden Augen an, wird sich selbst Zeuge, und wird gezwungen, die Achtung, die sein Amt jedem Andern einflößen muß, gegen sich selbst zu fühlen, um sich nicht unter sich selbst herab zu würdigen. Daher ist der Mann nicht so bald im Stande, die Pflichten seines Amtes im Amtskleide selbst zu verletzen; er wird sich ihrer zu lebhaft bewußt, und findet in diesem Bewußtseyn ein unerwartetes Hinderniß in sich, das erst besieget werden muß, und, um besieget zu werden, so viel Zeit bedarf, als nöthig ist, seine Seele mit Schande und Entsetzen vor sich selbst zu erfüllen. Sollte das bischöfliche Kleid, das der Fürst trägt, dem Fürsten nicht auch des Bischofes Tugend zur Pflicht machen, und den Privatmann vor Rohheit und Niederträchtigkeit und Vergessenheit seiner selbst bewahren?

Verdienste der geistlichen Fürsten um die Bildung und Aufklärung ihrer Völker.

Der Wandel und die Sitten der Fürstbischöfe, ihre Art, sich zu beschäftigen oder zu

er-

ergötzen, der Anstand und die Ehrwürdigkeit, mit der sie sich im Öffentlichen zeigen, wird nicht nur durch den Einfluß der bischöflichen Würde auf das fürstliche Ansehen selbst merkwürdig und ausgezeichnet; sondern sie sind auch mehr Freunde der Künste und Wissenschaften, mehr Beförderer der Aufklärung und des guten Geschmackes, als es im Durchschnitte genommen die weltlichen Fürsten sind und seyn werden. Auch dieser Vorzug hängt mit ihrem geistlichen Charakter zusammen, und wird so segensvoll für ihre Regierungen. Die katholische Kirche hat von je her die Künste und Wissenschaften begünstiget. That sie es je nicht; so geschah es nur auf kurze Zeit, und entweder aus misverstandenem Interesse, oder weil der rohe Sinn barbarischer Jahrhunderte so sehr überhand genommen hatte, und auch über sie lag. Der geistliche Stand besonders stehet in einer sehr alten und natürlichen Verbindung mit den Wissenschaften. Seine stille Beschäftigung in der Einsamkeit und der Entfernung von dem geraüschvollen Getümmel des bürgerlichen Lebens sind Lesen und Denken; und diese fast einzige Beschäftigung giebt ihm eine höhere Bildung, und führet ihm mehr Geschmack an dem Schön-

en, mehr Sinn für die intellectuellen Freuden zu. Im Mitelalter fanden die Studien in den Klöstern ihren Zufluchtsort. In Italien lebten zuerst die schönen Künste und Wissenschaften wieder auf, und die Fürsten haben sie so sehr beschützet, so sorgfältig gepflogen! Durch die Bischöfe kamen die ersten Kenntnisse nach Deutschland; sie waren die ersten Gesetzgeber der Nation, und besorgten die Polizey an der Fürsten Stelle, da der Geist der Zeiten noch roh und die Staatskunst noch unmündig war. Die Domschulen, die sie errichtet haben, sind für die Cultur der Nation höchst wichtig und berühmt geworden. Sie beriefen die Gelehrten von fremden Ländern herbey, und alle große Männer vor der Reformation, und die, welche zum Theile in diese Zeiten fielen, hatten hier ihre Bildung erhalten. Diesen Schutz finden noch immer die Künste und Wissenschaften in den bischöflichen Staaten. Jeder dieser Staaten hat gleich vom Anfange her, als man nach dem Grundrisse der Schule zu Bologna Universitäten stiftete, seine hohe Schule, seine Gymnasien, seine Erziehungshaüser für die adeliche, geistliche und bürgerliche Jugend; und seit den letztern fünfzig Jahren wie vieles haben die

Fürst-

Fürstbischöfe nicht für dieselben gethan, um bey den unerwartet kühnen Fortschritten des Zeitalters nicht zurück zu bleiben?

In diesen Staaten herrschet, als die schönste Folge der Aufklärung, eine weise Mäßigung, die man sonst nicht findet: eine Freymüthigkeit der Untersuchung, die anderswo Verbrechen ist. Hier sind keine Religions-Edicte, keine Verfolgungen wegen kirchlichen oder politischen Glaubens; hier ist kein planmäßiges Bestreben, Aberglauben und Dummheit zurück zu führen, und Einsicht und Gelehrtheit erregen keinen Verdacht gegen den Mann; hier ist kein Umhertreiben der geheimen Orden; hier finden keine Illuminaten, keine Jakobiner, keine Betrüger Beyfall und bedeutenden Anhang. Diese Erscheinungen sind nur da einheimisch, und können es auch nur da seyn, wo politischer oder kirchlicher Druck Statt findet, und wo die Regierungen nicht weise und gemäßigt genug sind, und die Menschen zu den Verbrechern machen, die sie verfolgen. Hier herrschet ein ruhiger, stiller, seines Glückes froher Geist. Was haben nicht diese Regierungen in den letztern Jahren für die Bildung des Volkes gethan? Man preise mir nicht die Aufklärung in den protestantischen Ländern! die

höh-

höheren Stände sind ohne Zweifel aufgeklärt; aber man sehe den Aberglauben, die Stumpfheit, die Schwermuth und Gedankenlosigkeit eines entfernter von der Stadt wohnenden Taglöhners und Bauersmannes! Die Fürstbischöfe mußten mehr thun, als die weltlichen Fürsten thun konnten oder thun wollten: denn die religiöse und sittliche Bildung des Volkes ist nebst der Regierung desselben ein Zweig ihres Amtes. Sie sind öfters selbst im eigentlichen Sinne nicht blose Liebhaber, sondern Gelehrte; und wenn irgendwo noch Plato's Wunsch in Erfüllung gehet, daß entweder die Philosophen herrschen, oder die Fürsten Philosophen seyn sollen; so gehet es in den geistlichen Staaten in Erfüllung.

Einfluß des ehelosen Lebens auf ihre Regierung. Edles Streben nach Ehre.

Aber, ihr meinet, ein Mann ohne Weib könne nicht regieren! Ihr haltet dafür, ein Mann, der nicht durch die Familien Bande mit der Menschheit verbunden ist, und mit dem Tode so ganz aufhöret, ohne noch in seinen Kindern fort zu leben, sey unfähig, Bürger, und noch weniger Fürst zu seyn. Ihr glaubet,

ihm könne das Wohl eines Volkes nicht anliegen, dem er nicht angehöret! Ihm könne es gleichviel seyn, wie es nach ihm in der Welt zugehe, weil die ganze Welt mit ihm ausstirbt; er könne die Erde zu Grunde gehen sehen, weil er nichts verlieret, was ihm theuer ist, und weil ihm nichts theuer seyn könne, da für ihn kein Weib und kein Kind auf der Erde ist, das ihm selbst den Werth seines Daseyns bestimmet. Lasset sehen! Wie einseitig und beschränket ist euere Kenntniß von der Natur des Mannes und der erhabenen Bestimmung eines Bürgers der Erde? Sind die Bande der Familie die einzigen Bande, die den Mann an sein Geschlecht fesseln? Bekömmt der Held, der in der Hitze des Kampfes sein Weib und sein Kind vergißt, um sein Vaterland zu retten; Bekömmt der Stifter des Freystaates, der seine Familie von aller Herrschaft ausschließet; Bekömmt der Römische Consul, der über seinen Sohn das Todesurtheil spricht, weil er sich an der Freyheit des Staates vergriffen, oder gegen die Strenge der militärischen Disciplin sich verfehlet hatte, bekommen diese den großen Sinn, durch den sie die Völker regieren, von dem Weibe? Kennet ihr die Macht des Ehrgeitzes, die Macht des Ge=

Gedankens, Wirkungen in der Welt hervor zu bringen, kennet ihr die Stärke und die übersinnliche Kraft der Weltbürger-Tugend nicht, wenn sie in eines Mannes Brust sich herabläßt, kennet ihr, wie erhaben sein Geist über körperliche Bedürfnisse ist, über so enge Verbindungen, die ihn fesseln? Die Liebe knüpfet den Knoten der haüslichen Gesellschaft, und verschönert das Privatleben des Mannes; sind aber nicht Ehrgeiz und Liebe zur Macht die großen Schwungräder, welche die Begebenheiten der Welt herbey führen? Ihr habet Recht, der Mann fürchtet sich, von seinem Geschlechte ausgestoßen zu werden, oder ein absterbendes Reis an dem Baume der Menschheit zu seyn; darum kämpfet er aber auch um so mehr dem Unglücke entgegen, nicht mehr zu seyn, und wirket schon in der Gegenwart mit dem Geiste in der Zukunft: er ist frey von einer haüslichen Verbindung; aber um so mehr Drang fühlt er in sich, sein Geschlecht sich zu verbinden, und ihm sein Daseyn wichtig und nützlich zu machen: er hat kein Kind, in dem er sich verjünget und fortlebet; aber darum giebt er nicht allen Versuch auf, sein Andenken über sein Grab auszudehnen: er verewiget sich in seinen Thaten. Er setzet sich ein

and-

anderes Monument, das seiner würdig ist, das vielleicht die folgenden Jahrhunderte noch sehen. Sehet euch um in den geistlichen Staaten! Jeder Fürst hat seine Regierung durch eine neue Anstalt, durch irgend ein großes Gebaüde, durch eine bleibende Wohlthat merkwürdig zu machen gesucht. Er giebt seinen Schöpfungen seinen Namen, und bezeichnet sein Werk mit seinen Wappen, um sich des Eigenthums desselben noch nach dem Tode zu versichern. Ich kenne keine liebenswürdigere Eitelkeit, als diese; weil sie so nahe an Tugend gränzet. Dieser Ehrgeitz, diese Hauptleidenschaft aller großen Menschen, die die Geschichte aufweiset, ist die ehrenvollste für sie, und die beglückendste für die Völker, die sie regieren.

Gerechtigkeit und unermüdete Thätigkeit, zwey Hauptzüge großer Regenten.

Gerechtigkeit und unermüdete Thätigkeit sind zwey Hauptzüge in dem Bilde eines großen Regenten. Was nutzet sein guter Wille, wenn er kraftlos ist, und gut ist er nur, wenn er gerecht ist, gerecht gegen das Volk, wie gegen sich als Fürst; gerecht gegen alle Stände des Volkes ohne Vorliebe, gerecht gegen den Einz-

elnen

einen aus dem Volke. Es ist überhaupt nur eine Tugend der Menschen und der Nationen gegen einander; und diese ist die Gerechtigkeit, das Bestreben die ewigen und unveränderlichen Ideen des Rechtes zur Richtschnur seiner Handlungen zu machen. Die Güte und das Wohlwollen ist nichts anderes, als dieselbe Gerechtigkeit, die wir über die strenge Pflicht hinaus den Menschen in ihren unvollkommenen Rechten wiederfahren lassen.

Soll der Fürst gerecht seyn; so muß sein Herz allen Leidenschaften des Zornes und der Rache sowohl, als besonders allen weichlichen und weibischen Gefühlen und Neigungen verschlossen seyn. Wessen Herz die Liebe zermalmet hat; wessen Kraft durch die Thränen der Zärtlichkeit, durch den süßen Schmerzen des Mitleides und der Wehemuth aufgelöset ist; wessen Blick wanket, wenn er dem Blicke eines Weibes begegnet; wessen Geist gerne in trunkener Schwärmerey zerfließet; der ist wohl gemacht, ein lieber Gatte, ein guter Hausvater, ein angenehmer Gesellschafter, ein liebenswürdiger Freund zu seyn; aber er ist nicht gemacht, ein großer Regent zu seyn. Er wird nicht Muth und Entschlossenheit haben, Zudringlichkeiten

zu

zu widerstehen, die Gesetze strenge in Vollzug zu bringen, mit einer scheinbaren Härte des Einzelnen Bitte abzuweisen, um gerecht gegen Alle zu seyn, und durch Festhaltung dieser Gerechtigkeit, seine Güte für alle zu bewähren. Er wird einzelne, wohlthätige Handlungen thun; aber seine Wohlthaten werden Abbruch der Güte seyn, die er allen schuldig ist, und die sein Herz nicht fassen kann: er wird einzelne Menschen, die näher um ihn sind, und Kühnheit genug haben, ihm Verbindlichkeiten aufzulegen, beglücken; aber seine Regierung wird nicht beglückend seyn: er wird nicht rasch einher schreiten, daß ihm die Leidenschaften der Menschen, die am Wege sich lagern, Platz machen, und beschämet von dannen ziehen müssen. Er wird sich gewöhnen, Nachsicht zu haben, nach Convenienz zu handeln, mit den Schwachheiten der Menschen in Unterhandlungen zu treten, der Verbindungen der Menschen in immer weiterer Entfernung zu achten, und bey jedem Entschluße, wo nicht auf sich in seiner Person, doch auf sich in seinen Kindern Rücksicht zu nehmen. Die sogenannten väterlichen Regierungen sind schwache Regierungen, ohne Nachdruck, ohne Uiberblick des Ganzen, ohne große, auf Jahrhunderte hinwirkende Thaten. Die Völker sind keine Familien!

Der geistliche Fürst hat mit allen diesen Hindernissen nicht zu kämpfen. Er stehet als freyer Mann da, mit dem großen Gedanken in der Seele, daß er Niemand und Allen zugehöre. Hier gilt der Unterschied zwischen den privat- und den öffentlichen Mann nicht; er ist immer, er ist allein öffentlicher Mann. Keine haüslichen Verhältnisse machen ihm seine öffentlichen Schritte bedenklich; keine Privat-Verbindung misbilliget seine Aufopferung für das Ganze; keine Furcht widerräth Maßregeln, die ihm die Pflicht auferleget: er ist sichs bewußt, daß er nicht außer sich, nicht in anderen, ihm zugehörenden Wesen angegriffen, und beleidiget werden kann. — Seine Kraft ist ungetheilt und ungeschwächt; seine Seele hängt an einem Gegenstande, in den sie übergehet; seine Liebe gehöret seinem Volke; sein Privat-Interesse ist kein anderes, als sein öffentliches. Durch dieses Heraustreten aus jeder besondern Verbindung, durch dieses Ablegen des Charakters eines Privatmannes erhebet er sich mehr über die Menschen, als er durch den Thron erhoben wird: er hat nichts mit ihnen gemein: denn sie alle sind Privatpersonen: er sieht über die kleinen Sorgen, Bemühungen, Lüsten und Bestrebungen hinweg,

in

in die sie die haüsliche Verbindung verwickelt; er ist frey, unabhängig, stehet für sich, und ist nicht geneigt, seine Regierung den Ministern zu überlassen, nicht versucht, dem Weibe seinen Scepter zu übergeben. Wenn der allgemeine Volkswille verkörpert, und in der ihm eigenen, durch keine Privatverhältnisse veränderten Form dargestellet werden sollte; so müßte man das Bild von einem geistlichen Wahlfürsten hernehmen.

Die Fürstinn im Staatsrathe.

Ich behaupte nicht, daß die Fürsten, um groß zu seyn, ein eheloses Leben führen müssen; aber es ist doch so gewiß, daß der Cölibat (denke man sonst von ihm, was man wolle) Einfluß dahin habe, daß selbst der verehelichte Fürst, der gerecht und unermüdet thätig seyn und ruhmwürdig regieren will, sein Herz vor den Schwächen der Liebe bewahren, sich aus seinem fürstlichen Kreise hinaus versetzen, und über die zärtlichen Bande der Natur erhaben seyn müsse, nachdem er den Bund mit dem Volke geknüpfet, und sich seinem Interesse gewidmet hat. Er muß über sein Herz wachen, damit es den hohen Sinn nicht verliere, der allein große Thaten zeuget, und muß um so mehr auf sein-

er

er Huth gegen List, Falschheit, Betrug und Taúschung seyn, je náher sie ihm kommen, wenn sie in die Wohnzimmer der Fürstinn einschleichen, oder um die Prinzen oder Prinzessinnen ihr Gewebe spinnen. Durch die Fürstinn náhert sich ihm die Schwáche und Eitelkeit und die ganze Weiblichkeit der so viel Einfluß und Macht habenden Hálfte seines Volkes mit allen ihren Anliegen, Besorgnissen und Ansprúchen, mit ihrer ganzen Eitelkeit, Herrschsucht, Schmeicheley und Empfindlichkeit. Die Hoffnung und der Wunsch, seine Absicht zu erreichen, machet dieses Geschlecht, das die Natur zu den Geschäften des Hauses bestimmet hat, kühner und unbescheidener in seinen Bitten, listiger in seinen Vorträgen, boshafter in der Aufsuchung der Mittel, sich zu rächen; und es glaubet, durch die Fürstinn ein Recht erlanget zu haben, auch an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen. Sein Winseln an dem Hofe, sein Protegiren, sein Buhlen um die Gunst des Fürsten ist zumahl verderblich, und unterbricht nicht selten den Gang der am schönsten beginnenden Regierung.

Ihr verstehet also wohl die Kunst zu tadeln nicht: denn euer Tadel gereichet den geistlichen Staaten geradehin zur Ehre, und dienet nur dazu, sie von einer Seite kennen zu lernen, die ihre Erhaltung um so wünschenswerther machet. Doch ist besonders dieser letzte Punct, von einer andern Seite her betrachtet, nicht einmahl vollkommen gegründet. Der geistliche Fürst hat wohl nicht selbst eine Familie; er ist nicht Hausvater; aber er gehöret doch als Sohn oder Oheim oder Bruder zu einer unter dem Volke wohnenden Familie — zu einer Familie, die zurück bleibt, wenn er längst todt ist — zu einer Familie, die die Ehre einer guten Regierung mit ihm theilen will, und die folglich Anspruch auf den Dank des Volkes machet, und stolz auf die Verbindlichkeit desselben gegen sich ist — zu einer Familie, die mit den übrigen Familien, die dem Staate schon Fürsten gegeben haben, wetteifert, und sie zu übertreffen wünschet. Diese Familie empfindet die Vorwürfe und die Unzufriedenheit des Volkes über den schiefen Gang der Regierung so tief, als wenn es sie beträfe; sie hat eine häusliche Angelegenheit darüber, und kann sich nicht erwehren, dem Fürsten

Vor-

Vorstellungen zu machen, ihn zu bitten, und seine Aufmerksamkeit auf die Misbraüche zu richten. Sollte ihr der Fürst bey seinem Ableben, weil er sich doch nichts darum zu bekümmern hat, wenn er nicht mehr ist, sollte er ihr den Haß anstatt des Segens des Volkes hinterlassen? Sollte er ihren Namen durch niedrige Thaten brandmarken, als den Namen einer unglücklichen, landesverderblichen Familie? Sollte er das Glück seines zu denselben Hoffnungen und Ansprüchen heran reifenden Neffen, als Oheim oder Großoheim, zerstören? Dieß würde geschehen, wenn seine Regierung das Unglück gehabt hätte, der Gegenstand des allgemeinen Abscheues zu werden. Eine solche Familienverbindung von väterlicher und mütterlicher Seite ist das schönste Band, durch das die Fürsten an die Erfüllung ihrer Pflichten, an Ehre und Tugend gebunden werden; sie dienet am thätigsten dem Interesse des Volkes, indem sie dem Interesse der Ehre dienet; sie bewachet seine Rechte und fordert sein Glück am Throne, und hinterbringt ihm mit edler Freymüthigkeit, was es selbst wünschet, vor ihm zu sprechen. — Und doch sind hier nicht doppelte Hofhaltungen, keine das Land drückende Appanagen, keine Aussteuer

der

der Prinzessinnen, keine Nadelgelder der Fürstinnen. Von allen diesen vortheilhaften Seiten kennet man im Auslande die fürstbischöflichen Regierungen nicht, oder will sie nicht kennen; ob gleich das Blühen dieser Staaten, die Freyheit, die das Volk hier genießet, die Zufriedenheit der Unterthanen, die Ruhe, die hier herrschet, ihre Güte mehr, als alles, verbürget.

Aber ihr glaubet, der Nepotismus schalte und walte hier eigenmächtig und willkürlich mit dem Vermögen des Staates, und mache es zum Privatgute der regierenden Familie! — — Ich sehe die Erscheinungen in der sittlichen Welt mit einem menschlichen Auge an, und beruhige mich, so bald ich den Grund entdecke, warum es so und nicht anders ist, und unter gewissen Umständen so und nicht anders seyn kann. Die Sparsamkeit des Alters ist eine Wirkung des Selbsterhaltungstriebes, der bey dem Gefühle der Abnahme der Körperkräfte nach den Mitteln, das Leben zu erleichtern und zu erhalten, um so besorgter greifet; und in der zärtlichen Sorge des ehelosen Oheims für seinen Nepoten beweiset die Natur, daß ihre Gesetze stärker sind, als diejenigen, die die Menschen über sich verhängen, und daß sie auch ihn nicht von der

Pflicht, der er sich entziehen wollte, los saget, sich das Wohl der Nachwelt zur persönlichen Angelegenheit zu machen. Diese Einrichtung der Natur ist schön, und verdienet unsere Bewunderung. Der Nepotismus ist daher, wie die Sparsamkeit des Alters, an sich tadellos, wenn er nur nicht leidenschaftlich und ungerecht gegen sich und andere wird. Der Fürstbischof insbesondere kann in dieser Hinsicht das Wohl des Staates nicht beeinträchtigen: er hat seine Civil-Liste, seine bestimmten Chatoull-Gelder, über welche ihm von seiner Kammer nichts abgereichet wird. Er muß jede Forderung, die er darüber machet, mit ihren Gründen, mit der Bestimmung derselben und ihrer Nothwendigkeit belegen; und er kann nicht umhin, wenn sie aus überwiegenderen Gründen von der Kammer selbst abgelehnet wird. Der Fürstbischof kann also im Grunde wenig für seine Familie thun, wenn es ihm auch die Ehre möglich machte: wie viele Familien haben hingegen dem Staate nicht mit eigenen Aufopferungen Fürsten gegeben?

Das repräsentative System in den geistlichen Wahlstaaten.

In diesen von geistlichen Fürsten regierten Staaten laufet allein die Freyheit der Völker keine

keine Gefahr; in ihnen allein ist daher auch noch der Freyheitssinn und die alte deutsche Biederkeit übrig. Hier werden die Grundsätze des repräsentativen Systemes, diese einzig wahren und einzig mit der Würde und mit den Rechten des Bürgers vereinbaren Grundsätze, nicht nur in Ausübung gebracht, sondern auch in der Form der Staatsverfassung anschaulich dargestellet und verewiget. Sie stehen dem Fürsten vor Augen, um ihn vor dem Dünkel einer eingebildeten, übermenschlichen Größe zu bewahren; sie stehen aber auch dem Volke vor den Augen, um es zu dem hohen Gefühle seiner Freyheit und Bürgerwürde zu erheben. Der Fürst ist nicht als Fürst gebohren; er wuchs nicht in diesem Gedanken auf. Seine Familie ist nicht von undenklichen Zeiten her in dem Besitze des Landes. Die Macht, die er hat, ist ihm übertragen: nach ihm nimmt ein Anderer seinen Sitz ein, und regieret nur in so ferne nach seinem Plane fort, als er selbst die ewigen Regeln des Rechtes nicht verlassen hatte. Er brauchet nicht weit zurück zu denken, um den Zeitpunct zu finden, wo er noch nicht Fürst war. Er sieht täglich die Straße, wo er einst als Privatmann wandelte; er sieht täglich das Haus, wo er nur

noch für sich sorgte; er sieht täglich die Männer in seinem Kreise erscheinen, denen er die Erhebung zum Fürstenthume zu danken hat. Wie ist es möglich, daß die Idee des Eigenthumes in seiner Seele Platz fasse? wie ist es möglich, daß er sich vergesse, und dem Bürger, der er einst war, so ungleich werde? Der Gedanke: du bist nur der erste Beamte im Staate, der oberste Verwalter des öffentlichen Wohles! setzet sich mit ihm unter dem Thronhimmel nieder, bewahret die Rechte, die das Volk in den Händen seines Fürsten niedergeleget hat, und verläßt ihn nie. Alles, selbst das Gebäude, das er nun als Fürst bewohnet, und einst als Diener betrat; die Vermissung seiner ehemahligen haüslichen Ruhe; die ihm lästige Gewöhnung an seine neuen Verhältnisse, die Umänderung der ihm gelaüfigen Conversations-Sprache, der Sitten, der Art, sich andern Menschen gegen über zu stellen, um seinem neuen Ansehen nichts zu vergeben, alles erinnert ihn, daß er zum Fürsten gemacht, nicht gebohren ist.

Hier werden daher die Länder nicht als Erbgüter angesehen, und die Majestäts-Rechte nicht ausgedehnet zu den Rechten eines Herrn gegen seine Sklaven, die keine Rechte und kein

Eigen-

Eigenthum haben, und nur Sache des Kaufes und der beliebigen Behandlung sind. Die Völker werden nicht, wie die Baüme, die aus dem Boden wachsen, verkaufet, um die Schatzkammer des Fürsten mit Golde zu füllen: sie sind kein Artikel des Tauschhandels, keine Sache der Abtretung für eine Pension. Sie arbeiten und erwerben für sich und gehören sich an. Sie werden von ihren Fürsten geehret, und die Fürsten werden von ihnen angebethet. . . .

Fester und ståter Gang der geistlichen Regierungen.

Hier ist es, wo die Menschheit ruhig und stille schaffet und webet; wo sich der eigenthümliche Geist der Nation am natürlichsten und einförmigsten entwickelt, und das jüngere Zeitalter dem ältern in den Hauptzügen, wie das Kind dem Vater gleich sieht. Der Gang der Regierung ist nicht übereilt und stürmisch, nicht heftig, nicht mit sich fortreissend, nicht umwälzend; sondern vorsichtig, behutsam und nur nach stufenweiser Vorbereitung eine Neuerung beginnend, die zum Bedürfnisse geworden ist. Alte Rechte, Gewohnheiten und Gebraüche sind hier, wie in den Reichsstädten noch ehrwürdig: die Gesetze sind durch lange seit Jahrhunderten

angewöhnte Befolgung in Sitten übergegangen; und diese Angewöhnung, die die Folge seltener Veränderung ist, sicheret ihre Befolgung in eben dem Grade wieder, als sie dieselbe erleichteret. Der Charakter des Volkes erhält durch die ununterbrochene Beybehaltung der ererbten Verfassung und der bewährt befundenen Regierungs Grundsätze eine gewiße Festigkeit, einen bestimmten, scharf ausgedruckten Umriß und tief eingeprägte Züge. Er drucket sich in der ganzen Denk- und Handlungsweise desselben aus und erbet sich auf die Nachkommenschaft fort, die mit Vorliebe und mit einer Art von Religiösität thut, was sie ihre Eltern thun sah. Der Greis darf sich nicht erst in seinem Alter Gewalt anthun, die Sitten zu verlassen, die mit ihm aufgewachsen sind: der Mann muß sich nicht nach einer neuen Ordnung richten, mit dem bitteren Gedanken in der Seele, sie bald wieder verlassen zu müssen; nur der Jugend ist dieser Wechsel angenehm, und unterhält und befördert ihre Lust an dem Spiele der sich verdrängenden Veränderungen. Dieser Neuerungsgeist, der die größeren Staaten Deutschlands ergriffen hat, und den die kleineren nachahmen, um auch groß und mächtig, wie sie zu

werd-

werden — dieser Umwälzungsgeist, der in Frankreich so schreckliche Verwüstungen angerichtet hat, diese gewaltsame Auflösung aller alten Verhältnisse, diese fabrikmäßige Ausfertigung neuer Gesetze ohne Rücksicht auf Zeit, Ort, Umstände, Sitten und Vorrechte, diese ihrer Sache nie gewisse Auffassung eines immer neuen Planes, die hundertfachen Versuche, die Finanzen wieder herzustellen, die rastlosen Erlasse neuer Verordnungen, ihre Zurücknahme, Beschränkung sammt allen Widersprüchen, welche Plage der Völker sind sie nicht? welche viel empfindlichere Plage, als der Krieg selbst, durch den sich immer verstärkenden Schmerzen, den jede Veränderung einer gewohnten Lage sowohl dem Körper, als der Seele beybringet? Wie sehr müssen sie die Lust zum Gehorsame schwächen? wie sehr die Gedult des Bürgers ermüden? Wie sehr die Begriffe des Rechts verwirren, wenn, was heute Recht ist, morgen nicht mehr ist? Wie gewaltsam stoßen sie nicht an das ehrwürdige Vorurtheil des Alterthums an, an dessen Leitbande die Menschheit so gerne, so ruhig, mit so vieler Resignation fortwandelt? Mit welchem Leichtsinne schwächen sie nicht die Macht der Gewohnheit, die ihr die Last der Unter-

Unterthänigkeit zur Hälfte tragen hilft? Mit welcher Unbarmherzigkeit rauben sie ihr nicht die Aussicht in die Zukunft, den Blick vorwärts auf den Pfad des Lebens hinaus, den süßen Trost des Glückes ihrer Nachkommenschaft? Dieses regellose, tumultuarische Verfahren der Regierungen muß es nicht die Völker aufbringen, ihren Geist schwindelig machen, ihr Herz mit Unwillen gegen die Obrigkeit füllen, und die Sittenlosigkeit befördern, weil bey der Wandelbarkeit der Gesetze und Verordnungen und der gänzlichen Umkehrung der Dinge keine Sitten mehr möglich sind? Ich zweifle, ob die Menschheit der Sprung glücklich machen wird, zu welchen man sie mit militärischer Macht antreibet; ob sie nicht mit einem um so schrecklicheren Falle von der Höhe, die sie erstürmen mußte, herabstürzet, und anstatt die Freyheit zu eroberen, die Beute des schlimmsten Despotismus unter der Vernunftregierung wird. Kein Fanatismus frommet der Menschheit — auch der einer philosophisch seyn sollenden Gesetzgebung nicht. Jeder fieberhafte Zustand ist eine Krankheit, wenn sich gleich der Kranke für gesund hält. Der Geist einer Regierung, die ein Volk beglücken soll, darf nicht der Geist der

Schwärme-

Schwärmerey, der Ungebundenheit, der Unruhe, der Unbeständigkeit, nicht der Geist der Umwälzung und Verwirrung seyn.

Patriotismus der geistlichen Staaten.

Wie sich die Regierungen der geistlichen Staaten durch Geradheit und Biedersinn auszeichnen, und unter überdachten, planmäßigen, aber allmähligen Verbesserungen ihren Boden sowohl, als die Menschheit, die ihn bewohnet, zu einer immer höheren Cultur erheben; so beweisen sie auch eine vorzügliche Treue gegen ihre Mitstände, und eine unbestechliche Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Verfassung des Reiches. Ihr wunderet euch, daß noch irgendwo in Deutschlande Vaterlandsliebe zu finden seyn soll? Sie ist allerdings nur auf wenige Staaten zurückgedrängt; aber sie ist doch noch nicht ganz von dem deutschen Boden verschwunden: sie ist geschwächet, und wird durch den Sectengeist gefesselt gehalten; aber sie ist noch nicht aus dem Busen der Söhne Deutschlands gewichen. Man suchet sie in ihrer Reinheit und Aechtheit und Fülle vergebens im Norden und im Süden von Deutschland. Diese beyden königlichen Staaten haben ihre eigenen, für

sich bestehenden Interessen, die das kleinere Interesse der Reichsfürsten bey Weitem aufwiegen. Die deutschen Provinzen, die sie besitzen, sind für Deutschland wie verloren anzusehen: sie sind ihren Hauptstaaten einverleibt, und folgen als kleinere, angehängte Gewichte dem Drucke und der Richtung des Kernes ihrer Macht; obgleich Oesterreich hierin immer eine vortheilhafte Ausnahme gemachet hat, und, weil es die Kaiserwürde trug, hat machen können, und machen müssen. Die Vaterlandsliebe ist nur in den Staaten zu Hause, die um ihrer Selbsterhaltung willen ein Interesse an dem Reichsverbande haben. Aber auch hier riß der neue Glaube einen Theil der Stände von den übrigen los; oder schwächte zum wenigsten ihr Zutrauen zu einander. Seit jener Zeit suchen sich die mächtigeren Stände mehr durch eigene Macht, Politik und Verbindung mit auswärtigen Höfen, die sie sich im westphälischen Frieden vorbehalten haben, zu erhalten; und nur die schwächeren Stände sind treuherzig genug, dem Reichsverbande zu trauen. Sie giengen bey der Zusage und dem Handschlage zum unzertrennbaren Bunde um so aufrichtiger zu Werke, je weniger sie sich durch eigene Kraft erhalten konnten.

Diese Anhänglichkeit an Kaiser und Reich ist besonders den geistlichen Wahlstaaten natürlich und angeerbt. In den ältesten Zeiten bestellte der Kaiser die Bischöfe, und machte ihnen Treue und Dankbarkeit durch die Wohlthat der Wahl zur Pflicht. In der Folge, als die Wahlfreyheit durchgesetzet ward, gieng zwar dieser mächtige Einfluß der Kaiser auf die geistlichen Staaten verloren; aber das ursprüngliche, in ihrer Schwäche gegründete, Interesse blieb immer dasselbe, und mußte sich seit der Reformation nur noch mehr verstärken. Wie könnten sich sonst diese kleinen Staaten gegen den Druck und die Eifersucht ihrer protestantischen Mitstände behaupten? Gleichwohl scheinet es, diese Anhänglichkeit an die gemeinsame Sache, und die Erhaltung des Reiches, diese treue Ergebenheit an den Kaiser, die Unterstützung, die sie ihm leisten, weil sie auch von ihm unterstützet seyn wollen, werde den geistlichen Fürsten zur Sünde angerechnet! Allein wird sie ihnen nicht durch ihre Lage und den Drang der Umstände zur Pflicht gemacht? Schließet sich der Schwache nicht an dem Stärkeren an, wenn er angegriffen wird, oder einen Angriff befürchten muß? Und muß nicht bey der schon bestehenden Trennung

der

der Stände und ihrer Ungleichheit an Macht die Sönderung der Mächtigsten derselben von dem allgemeinen Interesse, die Art, mit der sie sich von dem Schlachtfelde zurückzogen, um es dem Kaiser und dem südlichen Deutschlande allein zu überlassen, den Kampf auszukämpfen, dieses Verfahren, das einem geheimen Kriege ähnlicher sieht, als einer Maßregel der Selbsterhaltung, ihre Erweiterungs- oder Eroberungsabsicht, die kein Geheimniß mehr ist, und seyn kann, nachdem sie sich nicht scheuten, aus der allgemeinen Verwirrung Vortheile zu ziehen, muß ihnen nicht dieses alles Mistrauen einflößen? Haben sich etwa die geistlichen Stände einer Verschwörung gegen ihre übrigen Mitstände schuldig gemacht? Oder glimmet noch in ihren Staaten Religions-Fanatismus, der der Ruhe von Deutschland noch einmahl gefährlich werden könnte? Oder kann Deutschland sich in seiner jetzigen Verfassung nicht länger mehr in dem Range der Staaten behaupten? Freylich kann es sich bey dieser Entzweyung nicht länger behaupten: es ist dem Sturze nahe, weil es seine Bewohner nicht länger erhalten wollen; allein dann mögen sich die, welche sich das Vergnügen machen wollten, seinem Einfalle zuzusehen,

wohl

wohl hüten, daß sie nicht auch erschlagen werden! Wenn ein Theil eines Gebaüdes eingerissen wird, fällt gewöhnlich der andere nach.

Der politische Protestantismus.

Es ist zu beklagen, daß die Reformation in Deutschland, wie überall, eine so unglückliche Wendung nahm, politische Absichten mit auffaßte, und so tief in alle Fugen der Staaten sich einklemmte. Frankreich und England waren so glücklich, sich als bestehende, auf einem Schwerpuncte beruhende, und aus einförmigen wechselweise sich anziehenden Theilen zusammengesetzte Staaten zu retten, wiewohl es nicht ohne Bürgerkriege geschehen konnte, in denen dort die protestantische und hier die katholische Parthey gänzlich unterlag: aber Deutschland blieb ein getheilter Staat, voll innerer Spaltung und Mistrauen, und einem Entgegenstreben, das stärker, als seine bindende Kraft war; ein Staat mit dem vorbehaltenen Rechte, in Theile zu gehen. Diese drey Fälle waren nur möglich.

Man verarge mir es nicht, wenn ich an dem kirchlichen und politischen Protestantismus das nicht finde, was seine Lobredner an ihm preisen.

Ich

Ich weiß es wohl, daß es das Loos der Menschheit ist, von ihren Leidenschaften auf Extreme hin getrieben zu werden: und in dieser Hinsicht ist nicht alle Schuld auf seiner Seite. Ich sehe ihn als eine Opposition in der moralischen Welt an, die aber leider eben so unaufgeklärt war, und eben so sehr die Gränzen der Mäßigung überschritt, als die Macht, der er sich entgegen zu setzen den Beruf der aufstrebenden Natur in sich fühlte. Sein Lebensgeist war Haß gegen Clerisey und Hierarchie; seine kirchliche Dogmatik both ihm die Gründe dar, die sein politisches Benehmen leiteten und in seinen Augen rechtfertigten. Die Freyheit des Gewissens war ohne politische Freyheit nicht zu erkämpfen. Er lehnte sich daher gegen die Reichs- wie gegen die Kirchenbeschlüsse auf, und verwarf in der wilden Kraft, die er in seinem theologischen und politischen Kampfe immer mehr entwickelte, jedes Ansehen. Wenn er gleichwohl die Sprache der Bescheidenheit und der Ehrerbiethung zuweilen sprach; so war es doch ein geheimer Stolz, der sein Herz hob, wenn er sich beugte; und es war der Muth und die Entschlossenheit des Widerspruches, in dem er sich frey fühlte. Die Noth, in der er aufwuchs, der Druck, unter

unter dem er sein Recht erkämpfen mußte, die Niedrigkeit, aus der er sich empor schwingen sollte, drückten seinem Charakter unverkennbare Spuren ein, die er in der Folge nie mehr ablegte. Er übertrug die Schande der blosen Duldung nicht lange, aber kaum hatte er die Ehre der Selbstständigkeit und das Bürgerrecht errungen, als er selbst unduldsam ward, und stolz auf seine Siege, und von dem dunklen Gefühle des Vergeltungsrechtes geleitet, die Reste des alten Kirchen- und Staatssystemes zu vertilgen drohte. Er schien nicht alles gethan zu haben; so lange noch etwas zu thun übrig war. Freyheit war die Lockspeise, womit er sich Anhänger warb, und die Geister in dem Staate und der Kirche aufbrachte, nicht, um sie zu gewähren; sondern um nur durch sie die bestehende höchste Macht zu zerstören. Er heuchelte den Republikanismus, und stellte sich nur so lange als Feind der Thronen dar, als er sie nicht selbst eingenommen hatte. So zeigte er sich zu seinem Sturze in Frankreich; so äußerte er sich mit glücklicherem Erfolge in England, und in Deutschland hat er sich aus Verdruße selbst einen Thron errichtet. Der kirchliche und politische Protestantismus gleichet sich in allem

voll-

vollkommen; auch darinn, daß er nicht selten im Widerspruche mit sich selbst stehet.

Ich lasse ihm Gerechtigkeit wiederfahren, in wiefern er ehemals grundlose Anmaßungen bestritt; ich verkenne auch das Gute an ihm nicht, und verzeihe ihm seine eigenen Anmaßungen: denn ich weiß, wie schwer es für die Menschheit im Großen ist, sich auf der Linie der Weisheit zu halten, und aufgebrachten Leidenschaften das Ziel zu setzen; aber sollte nicht die Geschichte der verflossenen Jahrhunderte und die Aufklärung unserer Tage diese Vorurtheile schon längst verdrängt haben? Sollte sie die Fürsten nicht belehret haben, daß sich seit diesen drey Jahrhunderten die physische und moralische Welt in ihrem ganzen Wesen geändert habe, daß bey dem stürmenden Angriffe unseres Zeitgeistes auf alle positive Verfassungen eine Opposition in Deutschland zwecklos ist, und den Untergang beyder Theile nach sich ziehen muß, daß es zu Folge dessen das Interesse aller Fürsten, mit Hintansetzung jeder Privatsache ist, für ihre gemeinsame Erhaltung zu streiten? So fürchterlich die neue atheistische Staatsphilosophie schon in ihren Grundsätzen ist, weil sie unbestimmt, zu abgezogen, zu wenig passend für

die

die Menschheit in allen Beziehungen und nicht berichtiget durch die Erfahrung sind; weil sie endlich alle Leidenschaften, denen sie schmeicheln, von ihren Fesseln entbinden; so ist sie doch noch weit fürchterlicher durch die Gewaltthätigkeit, mit der sie sich einführet. Sie schreitet über zertrümmerte Staaten einher, sieht gefühllos über Leichenhaufen hinweg, vertreibt hundert Tausende von Bürgern ins Elend, achtet der Thränen der gekränkten Unschuld nicht, zerreisset alle Bande der Natur und des geselligen Lebens, die ehemahls bestanden sind, und löset die moralische Welt in ihre Atomen auf, ehe sie ihre neue Schöpfung beginnet. Frankreich selbst sieht mit Entsetzen auf die zurückgelegte Bahn zurück. Wie war es möglich bey dieser Gefahr, die dem Vaterlande, die der Menschheit drohet, einander zu verlassen, und die Siege des Feindes zu begünstigen?

Der organische Menschensinn.

Diese Erscheinung läßt sich aus den Gesetzen der moralischen Welt erklären. In der Geschichte der Nationen herrschet so wenig Zufall, als durch die ganze materielle Natur. Ich sehe, daß die ersten Eindrücke und Richtungen der

organischen Kräfte bleibend bis zu ihrer vollkommenen Entwicklung sind; daß sich diese organischen Kräfte durch keine widrigen Zufälle in ihrer Wirksamkeit und Fortentwicklung gemäß der erhaltenen ursprünglichen Form stören lassen und sich in ihrem Sinne und in der Annäherung zu ihren Zwecken mit einer Art von Hartnäckigkeit, wiewohl unter verschiedenen Ausbeugungen und Einschränkungen stäts treu bleiben. So die organische Kraft in dem Thier- und Pflanzenreiche; so die organische Kraft des Menschensinnes in großen und in kleinen Verhältnissen, in dem Einzelnen, wie im ganzen Geschlechte. Der Mann sieht dem Jünglinge gleich in seinem äußern, wie in seinem innern Selbst. Die Geschichte der Menschheit nach tausend Jahren wird der Geschichte derselben vor so vielen tausend Jahren gleich sehen. Die Verschiedenheiten des Himmelsstriches, der Beschäftigung, der Nahrungsweise, der bürgerlichen Verfassungen, der Gesetzgebung wird nur eine unbedeutende Veränderung hervorbringen. Die Staaten und überhaupt jede gesellschaftliche Verbindung, in welche sich die Menschen zu einem Zwecke vereinigen mögen, sind als lebendige, organische Körper anzusehen,

in

in welchen sich der Zweck der Gesellschaft mit der organischen Kraft des Menschensinnes, oder mit dem der organischen Kraft analogen Vernunfttriebe verbindet, und von ihm in sich aufgenommen, und nach seinen Gesetzen fortgebildet wird. Daher der Geist einer Nation, der Geist einer Gesellschaft, der esprit de corps, wie ihn die Franzosen nennen.

Wie der Protestantismus im sechzehenten Jahrhunderte war; so ist er noch am Ende des achtzehenten: er scheinet noch dieselben Zwecke zu verfolgen, sieht noch die Angelegenheiten des Reiches aus demselben Gesichtspuncte an, hat noch dasselbe Interesse im Herzen; nur daß seine Ansprüche, seine ehemahls noch unentwickelten Gefühle, seine wachsenden Wünsche bestimmter, stärker, verketteter geworden sind, und in größeren Verhältnissen erscheinen. Preußens Politik weiß diesen Geist sehr geschickt in ihr Interesse zu ziehen.

Aus dem nämlichen Gesetze läßt sich auch die Kaltblütigkeit, die Ruhe, das so oft umsonst gewarnte Zutrauen der katholischen Stände, ihre Zuversicht, die sie bey der unfreundlichen Gesinnung ihrer Mitstände und ihren politischen Anlagen und Wendungen immer sicher seyn ließ,

erklären. Auch das katholische Deutschland sieht dem noch ähnlich, was es vor der unseligen Reformation war. Der Geist der katholischen Kirche und des alten deutschen Kaiserthums lebet und webet hier noch fort, als wenn nichts geschehen, nichts zu befürchten wäre. Sie ruhen noch auf sich, sind noch in sich so groß und furchtlos, wie ehemahls. Sie waren zu gleicher Zeit, zu derselben hohen Bestimmung gebohren, zu denselben Hoffnungen aufgewachsen. Sie haben sich daher frühe erkannt, und unter wechselweiser Unterstützung die Herrschaft der Welt in politischer religiöser Hinsicht unter sich getheilet. Noch im Alter behalten sie daher die edle Zuversicht zu sich, die Großmuth, die Würde, den Anstand und die Erhabenheit über die betrügerische Politik der zur Größe aufstrebenden Schwäche bey, die einst die katholische Kirche, als sie noch nach dem Flächeninhalte die allgemeine war, und das deutsche Kaiserthum, als es in seinem Hochgefühle und im Stolze auf seine ungetheilte Kraft mitten unter den kleinern und schwächern Königreichen dastand, beseelten und auszeichneten. So behält der Mann im Alter und im Unglücke die Denkweise und Sitten bey, die er einst in seinen blühenden Jahren und in glücklichen Umständen angenommen hatte.

Die Kaiserwürde in Deutschland. Der Zuwachs an Macht, den Oesterreich durch sie erhält.

Aber nur zu weit führte dieses arglose Zutrauen. Als Preußen die Jakobiner in Polen ausrottete, schloß es Frieden mit ihnen zu Paris, und riß durch sein Übergewicht alle nordischen Fürsten von dem gemeinsamen Kampfe ab. Dadurch ward nothwendig der Krieg auf das südliche Deutschland hin gewälzet. War es Plan mit, das kaiserliche Ansehen in Deutschland zu vernichten, und die geistlichen Staaten dem Feinde auf ein Mahl Preis zu geben, und vielleicht für immer zu überliefern: so konnte es auf keine schicklichere Weise, als diese, geschehen: denn es war nicht nöthig, thätigen Antheil daran zu nehmen.

Das kaiserliche Ansehen ist zwar fast bis zu einem leeren Prunke und einer Formalität herab gesunken; aber doch noch immer bedeutend genug, um Eifersucht zu erregen. In der Wagschale, womit Preußen die Macht der Europäischen Staaten abwäget, und sich zur Herstellung des Gleichgewichtes von allen Seiten mit Rechte und Unrechte, gegen Freunde und Feinde, gegen Bundesgenossen und nicht Bundesgenossen Eroberungen zuleget, wird es sehr wichtig be-

fund-

funden. Der Zuwachs an Macht, den Österreich dadurch erhält, sollte es auch nur blose Ideal-Macht seyn, die es jedoch nicht ist, ist in der That nicht so geringfügig, daß es mit Gleichgültigkeit darauf Verzicht leisten dürfte. Die Namen und die damit verbundene öffentliche Meinung gleichen in dem Verkehre der großen Welt dem reellen Werthe. Durch diese Titel behauptet Österreich den ersten Rang unter den Mächten Europens, und hat in die Geschäfte des deutschen Reiches den stärksten Einfluß. Die Fürsten leisten ihm noch den Vasallen-Eid, und stehen einzeln im Verhältnisse der Abhängigkeit von ihm. Wien wird für ganz Deutschland die Hauptstadt, wohin die Bewohner des Reiches strömen, angezogen von der Größe und Pracht, die sie hier als in dem Kaisersitze erwarten; der Mittelpunct aller großen Unterhandlungen für das Reich, das Ziel der Reise unserer Fürstensöhne, die Bildungsschule der meisten deutschen Geschäftsmänner. Der Adel besuchet Wien, um die große Welt kennen zu lernen; der Künstler eilet dahin, um sich zu vervollkommnen und Unterhalt zu finden. Die dunkle Idee von dem Reichthume, der Macht und der Größe des Kaiserthums wirbt für

für die Armeen Österreichs, bevölkert seine Staaten, schaffet seinen Anlehen Credit, befördert seinen Handel durch die ganze Welt, machet es wegen der Reichsverbindung auswärtigen Staaten fürchterlicher, negociret für dasselbe vortheilhafte Allianzen, und gewinnet ihm das Herz des deutschen Volkes, das noch immer stolz auf die Ehre des Kaiserthums ist. Ein Staat, der wie Österreich so unerschöpflich in seinen Hülfsquellen ist, kann noch überdieß diese Ideal-Macht geltend machen, und noch mehr erhöhen. Diese Idee ist es, die den Muth der Völker Oster reichs hebet, die sie so verschieden an Sitten und Sprache an den Thron anschließet, und einem Scepter unterworfen hält, die auch den neu eroberten Venetianischen Staateu Achtung und Liebe und ein Alles überwiegendes Interesse der Ehre und der glänzenden und vortheilhaften Aussichten zuführet. — Aber vielleicht sollte eben darum diese Macht zerstöret werden; und es geschah ganz unmerklich, wenn die geistlichen Staaten dahin waren. Dann ward, wenn die kleinern Staaten, Reichsstädte, Abteyen und Bisthümer von den mächtigen Fürsten in Besitz genommen waren, ein allgemeines Staatenbündniß errichtet!

Schluß.

Schluß.

Es ist unmöglich, daß Österreich sein Interesse so sehr verkennen könne, um die geistlichen Staaten, die von je her das kaiserliche Ansehen zu erhalten suchten, fallen zu lassen! Dann hätte es gekämpfet, um für ein fremdes Interesse den Sieg zu erfechten, und hätte Frieden geschlossen, um seine Bundesgenossen zu Grunde zu richten; dann wäre es im Kriege zwar geschlagen, aber erst im Frieden überwunden worden, und nach der in Italien und den Niederlanden erlittenen Niederlage hätte es die empfindlichste und gefährlichste Niederlage in Deutschland selbst erlitten. Ich will nichts davon sagen, daß die geistlichen Stände wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit an den Kaiser und an ihre Pflicht ein weit besseres Loos verdienet haben; daß sie durch das Ausharren bis an das Ende ein Recht sich erworben haben, auch an dem Glücke eines vortheilhaften Friedens Antheil zu nehmen; daß es höchst traurig wäre, wenn ihre Länder, die der Schauplatz des Krieges waren, nun auch zum Preise des Friedens bestimmet seyn sollten; abgesehen hievon, frage ich: Wird auch ein Kaiserthum in Deutschland seyn, und wie lange noch, wenn

keine

keine geistliche Churfürsten und Fürsten mehr sind? Werden die weltlichen Staaten, die sich in ihre Besitzungen theilen werden, nicht in einen neuen Bund hinein gezogen werden; und wie wird dieses Österreich hindern können? Ich weiß es, daß die geistlichen Staaten so mächtig nicht sind; daß sich Österreich nicht ansehnlich mit ihnen verstärken könne: aber hat der Kaiser nicht schon die militärische Macht dieser Staaten, die Ritterschaft, an sich gezogen, und zum Theile wenigstens selbst den Grund zu ihrer nachherigen Schwäche geleget? Lieget dessen ungeachtet nicht noch viele unentwickelte Kraft in diesen Staaten, die nur gewecket und organisiret werden darf, um sich in Zukunft mehr Achtung zu verschaffen? Und ist nicht in jedem Falle ihre Erhaltung, als ein Abbruch der protestantischen Macht, von höchster Wichtigkeit? Ich will von den Reichsstädten nicht sprechen. Haben diese Staaten nicht alles gethan, was bey ihnen stand? und sollten nun sie, die durch Untreue und feiges Abtreten vom Kampfplatze sich hätten retten können, das Opfer ihrer Tugend und Vaterlandsliebe werden? Dieses Looses haben sie sich nicht versehen; noch weniger haben sie es verschuldet. Mit welchem Rechte wollte

man ihnen also eine andere Verfassung geben, oder ihnen gar ihr politisches Daseyn nehmen?

Ich kann unmöglich glauben, daß sich die protestantischen Stände dieses Unfalles, wenn er sie treffen sollte, freuen könnten. Der Protestantismus, der bey seiner Inconsequenz und den inneren Widersprüchen mit sich selbst an dem Geiste des Zeitalters so gewaltsam anstößt, kann den Angriff der Philosophie noch viel weniger aushalten, als das viel festere katholische System, das den Sturm so vieler Jahrhunderte schon ausgehalten hat, und in politischer Hinsicht den monarchischen Staatsverfassungen so anpassend ist. Sollte es ihm ein Geheimniß seyn, daß er nur, als ein dem Katholicismus in der Verlegenheit und Eile entgegen gesetztes und mehr mit Macht, als mit Gründen behauptetes System, ist, was er ist, und daß er in sich selbst nichts ist? Sollte er nicht einsehen, daß er seinen Kampf aussetzen, und sich des katholischen Systemes, als einer Vormauer gegen die französische Staatsumwälzungs-Philosophie bedienen müsse. Gewiß würde die Revolution in Deutschland beschleuniget werden, wenn die französische Republik das linke Rheinufer behielte, und wenn die Bisthümer am Rheine,

in

in Franken und Westphalen säcularisiret werden sollten. Die geistlichen Regierungen dürften gerade unter diesen Zeitumständen Deutschland den wichtigsten Dienst durch Abhaltung der Revolutions-Grundsätze leisten, wenn sie weise Maßregeln ergreifen, sanft und gut regieren, wahre Volksaufklärung und gute Sitten durch ihre Clerisey befördern, den Gottesdienst dem Volke wieder werth und nothwendig machen, und auf Verbreitung und Erhaltung moralisch-religiöser Grundsätze ihre Sorge richten. Der Geist der Völker in den geistlichen Staaten ist noch immer mehr religiös, als in anderen weltlichen Staaten, und ihre Regierungen sind jeder Zeit einiger Maßen kirchlich-disciplinarisch. Man hat in diesen Staaten während des Krieges am wenigsten Neigung zu Umwälzungen entdecket; weil hier kein Druck, keine Armuth, keine schiefe Aufklärung herrschet; weil das Verderbniß der Sitten noch nicht so weit um sich gegriffen hat; weil das Volk noch gewissenhaft ist und moralisch gut denket; weil der geistliche Stand durch Heiligung der Religion einen unverkennbaren Einfluß auch auf die übrigen Stände hat; und weil endlich der katholischen Kirche das Alterthum von je her ehrwürdig

und die Neuerungsucht gehässig war. Ist ein Mahl das katholische System in Deutschland zu Boden geworfen; dann, fürchte ich, dürfte der Protestantismus, weil er seine Bestimmung verloren hat, mit dem unruhigen, irreligiösen, nieder reissenden Freyheitssinne in Verbindung treten!

Doch es sey, daß die Revolutions-Grundsätze nicht vom Rheine herüber dringen könnten; so ist doch, wenn einmahl durch die Unterdrückung der geistlichen Staaten der Anfang zu einer Veränderung des deutschen Staates gemacht ist, mit Gewißheit vorauszusehen, daß auch die kleinen weltlichen Fürstenthümer im Norden und Süden nach und nach untergestecket, die größeren aber in eine völlige Abhängigkeit gesetzet werden. Sie können sich in der Nähe der nied-erdrückenden Größe von Österreich und Preußen nicht behaupten. Beyde Staaten werden mit einem gewißen Wetteifer einander zuvorzukommen, und sich zu vergrößern suchen: denn es sind beyde erobernde Staaten.

Es ist Zeit, daß die Fürsten Deutschlandes ihr Interesse besser verstehen lernen, und nicht länger im Staate die kirchliche Entzweyung fortsetzen, die ihre Theologen schon lange auf-

gegeb-

gegeben haben. Was war die Folge des Benehmens der protestantischen Fürsten? Das südliche Deutschland ward verheeret, und das nördliche sah ruhig zu, und hüthete seine Demarcations-Linie. Was wird die Folge davon in der Zukunft seyn? Deutschland wird seine blühendsten Provinzen verlieren, und mit dem Verluste seiner Freyheit und des Glückes seiner Völker eine Umschaffung erleiden, deren es sich nicht wird freuen können.

Ich lege nun ruhig meine Feder nieder, und erwarte von der Treue des Kaisers, daß er die Regierungen schützen werde, die zu den besten, segenvollsten, aufgeklärtesten und ihm ergebensten in Deutschland gehören. Die Völker, die unter denselben so glücklich sind, werden sich zu neuer Treue und Anhänglichkeit verpflichtet fühlen. Sollten die geistlichen Staaten nach so vielfachem Verluste noch das Köstlichste verlieren, was sie besitzen; ihre Verfassung? Welches Unglück für sie, wenn ihnen nach einem so verheerenden Kriege noch eine neue Regierung aufgedrungen würde, die alle bestehenden Verhältnisse so gut wie aufhöbe — eine Regierung, deren das Volk eben so wenig, als sie des Volkes gewohnt wäre. Ich erwarte es von

der Gerechtigkeit und Großmuth der französischen Nation, daß sie die wahre bürgerliche Freyheit nicht ganz von dem deutschen Boden verdrängen lassen, die Stände des Reiches in ihren Gerechtsamen schützen, und Deutschland eine ehrenvolle Bestimmung in dem Kreise der Nationen anweisen werde. — — Ich empfehle Deutschland seinem guten Schutzgeiste.

C. X. 7. C 70

500.-
Apr. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Über die geistlichen Staaten in Deutschland, und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Säcularisation

Deutschland 1798

J.can.p. 970
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546896-9
VD18 14549743-001